DESTATIS
wissen.nutzen.

SYSTEMATIK DER BAUWERKE

Mit Erläuterungen

Freigabedatum: 01.01.2014

Letzte Aktualisierung: 01.01.2014

Copyright: © Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2014

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet

Eigentümer/Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Referat "Klassifikationen"

Tel.: +49 (0) 611 / 75 25 10, -22 94, -22 80

Fax: +49 (0) 611 / 75 39 53

E-Mail: wz@destatis.de

1978, Version 2014

Statistisches Bundesamt

Code	Bezeichnung und Erläuterungen

71 Hochbauten

Hochbauten sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über die Erdoberfläche erheben.

Zu den Hochbauten zählen aus technischen Gründen auch solche selbstständig benutzbaren unterirdischen Bauwerke, die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen (z.B. Schutzraumtiefbunker, unterirdische Krankenhäuser, unterirdische Ladenzentren und Produktionsstätten, Tiefgaragen).

Nicht den Hochbauten sondern den Tiefbauten werden - in Anpassung an die "Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige in den Europäischen Gemeinschaften (NACE) - die folgenden Bauwerke zugeordnet, die nach ihrer bautechnischen Gestaltung an sich Hochbauten sind: Hochbahnkonstruktionen, oberirdische Rohrleitungen (soweit nicht Teile von Produktionsanlagen), Fernmelde-, Radar-, Fernsehmaste, Freileitungen, Freileitungsmaste, Mobilfunkanlagen, Windkraftanlagen, Verkehrssignalanlagen, Straßenbeleuchtungen u .ä. Bauwerke.

711 Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte Wohnzwecken dienen.

Wird weniger als die Hälfte der Gesamtnutzfläche für Wohnzwecke genutzt, so ist das Gebäude entsprechend seiner durch den Verwendungszweck bedingten bautechnischen Gestaltung bei den "Nichtwohngebäuden" (715) einzugruppieren.

Hochbauten, die Wohnzwecken dienen und nur für begrenzte Dauer errichtet und/oder von geringem Wohnwert sind, gelten als Unterkünfte (713).

Eine Wohneinheit ist eine Zusammenfassung von nach außen abgeschlossenen einzelnen oder zusammenhängenden Räumen, die ausschließlich oder überwiegend der wohnlichen Unterbringung dienen oder vorübergehend oder zeitweise hierfür genutzt werden.

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Wohnungen haben einen eigenen Eingang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum. Zur Wohnung können aber auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende zu Wohnzwecken ausgebaute Keller- oder Bodenräume (z.B. Mansarden) gehören.

Code	Bezeichnung und Erläuterungen

7111 Wohngebäude (ohne Wohnheime)

7111 1 Einfamilienhäuser (Wohngebäude mit einer Wohnung)

Einfamilienhäuser sind Wohngebäude mit einer Wohnung.

Hierzu gehören:

Bauernhäuser 1)
Dienstwohngebäude 1)
Eigenheime 1)
Ferienhäuser 1)
Forsthäuser 1)
Kleinsiedlungshäuser 1)
Landwirtschaftliche Wohngebäude 1)
Landhäuser 1)
Pfarrhäuser 1)
Reihenhäuser 1)
Wochenendhäuser 1)

Hierzu gehören nicht:

Wohnheime (s. 7117)
Unterkünfte (s. 7130 00)
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude (s. 7155 00)
Garagengebäude (s. 7157 4)
Behelfsmäßige Nichtwohnbauten (s. 717)

---
1) Mit einer Wohnung.

7111 10 Einfamilienhäuser (Wohngebäude mit einer Wohnung)

7111 4 Zweifamilienhäuser (Wohngebäude mit zwei Wohnungen)

Zweifamilienhäuser sind Wohngebäude mit zwei Wohnungen.

Hierzu gehören:

Bauernhäuser 2)
Dienstwohngebäude 2)
Eigenheime 2)
Ferienhäuser 2)
Forsthäuser 2)
Kleinsiedlungshäuser 2)
Landhäuser 2)
Landwirtschaftliche Wohngebäude 2)
Pfarrhäuser 2)
Reihenhäuser 2)
Sommerhäuser 2)
Wochenendhäuser 2)

Code	Bezeichnung und Erläuterungen

Hierzu gehören nicht:

Wohnheime (s. 7117)
Unterkünfte (s. 7130 00)
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude (s. 7155 00)
Garagengebäude (s. 7157 4)

---
2) Mit zwei Wohnungen.

7111 40 Zweifamilienhäuser (Wohngebäude mit zwei Wohnungen)

7111 7 Mehrfamilienhäuser (Wohngebäude mit drei oder mehr Wohnungen; ohne Wohnheime)

Mehrfamilienhäuser sind Wohngebäude mit drei oder mehr Wohnungen.
Sie unterscheiden sich von den Wohnheimen u.a. dadurch, dass sie in der Regel nicht einem bestimmten Personenkreis vorbehalten sind und keinen Wohnheimcharakter haben.

Hierzu gehören:

Appartementhäuser 3)
Bauernhäuser 3)
Dienstwohngebäude 3)
Ferienhäuser 3)
Forsthäuser 3)
Hochhäuser 3)
Landwirtschaftliche Wohngebäude 3)
Landhäuser 3)
Mehrgenerationenhäuser 3)
Pfarrhäuser 3)
Reihenhäuser 3)
Sommerhäuser 3
Wochenendhäuser 3)

Hierzu gehören nicht:

Wohnheime (s. 7117)
Unterkünfte (s. 7130 00)
Erholungs-und Ferienheime (s. 7151 65)
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude (s. 7155 00)
Heizungsgebäude (s. 7157 12)
Garagengebäude (s. 7157 4)
Gaststättengebäude mit Beherbergung (s. 7157 50)

---
3) Mit drei oder mehr Wohnungen.

7111 70 Mehrfamilienhäuser (Wohngebäude mit drei oder mehr Wohnungen; ohne Wohnheime)

Code	Bezeichnung und Erläuterungen

7117 Wohnheime

Wohnheime sind Wohngebäude, die primär den Wohnbedürfnissen bestimmter Bevölkerungskreise dienen (z.B. Studentenwohnheim, Seniorenwohnheim). Wohnheime besitzen Gemeinschaftsräume. Die Bewohnerinnen/Bewohner von Wohnheimen führen einen eigenen Haushalt.

7117 1 Wohnheime für Schüler

Wohnheime für Schüler sind zur Unterbringung von Schülern einer oder mehrerer Unterrichtsanstalten bestimmt. Sie sind den Unterrichtsanstalten nicht unmittelbar angeschlossen.

Hierzu gehören:

Konvikte 4)
Mädchenwohnheime 4)
Schülerheime 4)
Schülerwohnheime 4)
Stifte 4)

Hierzu gehören nicht:

Wohnheime für Schwesternschülerinnen (s. 7117 40)
Heime von Unterrichtsanstalten (s. 7151 70)

---
4) Soweit Wohnheime für Schüler.

7117 10 Wohnheime für Schüler

7117 3 Wohnheime für Studenten

Wohnheime für Studenten sind zur Unterbringung von Studenten anlässlich ihres Studiums am Studienort bestimmt.

Hierzu gehören:

Konvikte 5)
Stifte 5)
Studentenheime 5)
Studentenwohnheime
Wohnheime 5)

Hierzu gehören nicht:

Jugendwohnheime (s. 7117 40)

---
5) Soweit Wohnheime für Studenten.

Code	Bezeichnung und Erläuterungen

7117 30 Wohnheime für Studenten

7117 4 Jugendwohnheime, Wohnheime für Auszubildende

Jugendwohnheime sind zur Unterbringung von Personen, die das 25.Lebensjahr noch nicht vollendet haben und sich in einer Ausbildung oder einem Arbeitsverhältnis befinden, am Ausbildungs- oder Beschäftigungsort bestimmt.

Wohnheime für Auszubildende sind zur Unterbringung von Auszubildenden während ihrer Ausbildung am Ausbildungsort bestimmt.

Hierzu gehören:

Jugendheime 6)
Jugendwohnheime
Lehrlingswohnheime
Mädchenheime 6)
Stifte 6)
Wohnheime für:
Auszubildende,
Jugendliche,
Schwesternschülerinnen

Hierzu gehören nicht:

Erziehungsheime (s. 7151 50)
Ferien- und Erholungsheime (s. 7151 65)

---
6) Soweit Jugendwohnheime, Wohnheim für Auszubildende.

7117 40 Jugendwohnheime, Wohnheime für Auszubildende

7117 5 Wohnheime für Berufstätige

Wohnheime für Berufstätige sind Wohnheime, die zur Unterbringung von - in der Regel ledigen - Berufstätigen bestimmt sind. Hierzu zählen nicht Jugendwohnheime und Wohnheime für Auszubildende.

7117 51 Wohnheime für Pflegepersonal

Hierzu gehören:

Diakonenhäuser 7)
Diakonissenanstalten 7)
Diakonissenhäuser 7)
Schwesternhäuser 7)
Schwesternheime 7)
Schwesternwohnheime

Hierzu gehören nicht:

Wohnheime für Schwesternschülerinnen (s. 7117 40)
Altenwohnheime oder Altenheime für Pflegepersonal (s. 7117 71, 7117 75)
Altenpflegeheime für Pflegepersonal (s. 7151 30)

---
7) Soweit Wohnheime für Pflegepersonal.

7117 54 Wohnheime für sonstige inländische Berufstätige (ohne Gebäude mit Dienstwohnungen)

Hierzu gehören:

Arbeiterheime 8)
Arbeiterwohnheime 8)
Berufstätigenheime 8)
Berufstätigenwohnheime 8)
Bruderhäuser 8)
Fernfahrerheime 8)
Gesellenheime 8)
Jungarbeiterheime 8)
Junggesellenheime 8)
Jungmännerheime 8)
Konvikte 8)
Schifferheime 8)
Seemannsheime 8)
Stifte 8)
Unternehmenseigene Arbeiterwohnheime 8)
Wohnheime 8)

Hierzu gehören nicht:

Wohnheime für Behinderte (s. 7117 8)
Wohnheim für Pflegepersonal (s. 7117 51)
Baracken u.a. Unterkünfte (s. 7130 00)

---
8) Soweit Wohnheime für sonstige inländische Berufstätige (ohne Gebäude mit Dienstwohnungen).

7117 57 Wohnheime für sonstige ausländische Berufstätige

Hierzu gehören:

Arbeiterheime 9)
Arbeiterwohnheime 9)
Berufstätigenheime 9)
Berufstätigenwohnheime 9)
Fernfahrerheime 9)
Gastarbeiterunterkunftsgebäude 9)
Gesellenheime 9)
Jungarbeiterheime 9)
Junggesellenheime 9)
Jungmännerheime 9)
Konvikte 9)

Ledigenheime 9)
Ledigenwohnheime 9)
Schifferheime 9)
Seemannsheime 9)
Stifte 9)
Unternehmenseigene Arbeiterwohnheime 9)
Wohnheime 9)

Hierzu gehören nicht:

Wohnheime für Pflegepersonal (s. 7117 51)
Baracken u.a. Unterkünfte (s. 7130 00)

---
9) Soweit Wohnheime für sonstige ausländische Berufstätige.

7117 7 Altenwohnheime und Altenheime

7117 71 Altenwohnheime

Das Altenwohnheim ist eine Zusammenfassung in sich abgeschlossener Wohnungen, die in Anlage, Ausstattung und Einrichtung den besonderen Bedürfnissen der alten Menschen Rechnung tragen und sie in die Lage versetzen, möglichst lange ein selbstständiges Leben zu führen. Im Altenwohnheim bestehen im Bedarfsfall eine Reihe von Möglichkeiten der Versorgung und Betreuung.

Hierzu gehören:

Altenwohnheime
Diakonenhäuser 10)
Diakonissenanstalten 10)
Diakonissenhäuser 10)
Feierabendheime 10)
Feierabendhäuser 10)
Frauenstifte 10)
Hospize 10)
Rentnerheime 10)
Schwesternhäuser 10)
Schwesternheime 10)
Schwesternwohnheime 10)
Stifte 10)
Seefahreraltenwohnheime
Spitale 10)
Versorgungsheime 10)
Wohnheime 10)

Hierzu gehören nicht:

Altenheime (s. 7117 75)
Altenpflegeheime (s. 7151 30)

---
10) Soweit Altenwohnheime.

Code	Bezeichnung und Erläuterungen

7117 75 Altenheime

Das Altenheim ist eine Einrichtung, in der alte Menschen, die bei der Aufnahme in der Regel zur Führung eines eigenen Haushalts nicht mehr im Stande, aber nicht pflegebedürftig sind, voll versorgt und betreut werden. Für vorrübergehende oder dauernd pflegebedürftige alte Menschen werden die erforderlichen Hilfen in der Pflegeabteilung des Altenheims gewährt.
Die Pflegeabteilung ist nach Bau, Ausstattung und Personalbesetzung zum mindesten auf eine altersgerechte Grundpflege ausgerichtet.

Hierzu gehören:

Altenheime
Diakonenhäuser 11)
Diakonissenanstalten 11)
Diakonissenhäuser 11)
Feierabendhäuser 11)
Feierabendheime 11)
Frauenstifte 11)
Hospize 11)
Rentnerheime 11)
Schwesternhäuser 11)
Schwesternheime 11)
Schwesternwohnheime 11)
Seefahreraltenheime
Spitale 11)
Stifte 11)
Versorgungsheime 11)
Wohnheime 11)

Hierzu gehören nicht:

Altenwohnheime (s. 7117 71)
Wohnheime für Behinderte (s. 7117 80)
Altenpflegeheime (s. 7151 30)

---
11) Soweit Altenheime.

Code	Bezeichnung und Erläuterungen

7117 8 Wohnheime für Behinderte

Wohnheime für Behinderte sind Wohngebäude, die in Anlage, Ausstattung und Einrichtung den besonderen Bedürfnissen der behinderten Menschen Rechnung tragen und sie in die Lage versetzen sollen, ein selbständiges Leben zu führen. Hierzu zählen nicht Anstaltsgebäude, die für pflegebedürftige behinderte Menschen bestimmt sind oder die der Eingliederung behinderter Menschen dienen.

Hierzu gehören:

Behindertenheime 12)
Blindenanstalten 12)
Blindenheime 12)
Gehörlosenheime 12)
Heime für Gehörlose 12)
Heime für Körperbehinderte 12)
Hirnverletztenheime 12)
Stifte 12)
Taubstummenanstalten 12)
Taubstummenheime 12)
Wohnheime für Behinderte

Hierzu gehören nicht:

Heilanstalten (s. 7151 1)
Anstaltsgebäude für die Eingliederung und Pflege Behinderter (s. 7151 2)

---
12) Soweit Wohnheime für Behinderte.

7117 80 Wohnheime für Behinderte

7117 9 Sonstige Wohnheime

Hierzu gehören:

Arbeitshäuser (nicht Straf- und Verwahranstalten) 13)
Aufnahmeheime für Wohnungslose 13)
Aufnahmelager für Wohnungslose 13)
Durchgangslager 13) für:
  Aussiedler
  Flüchtlinge
  Vertriebene
  Zuwanderer
Flüchtlingslager 13)
Frauenhäuser
Grenzdurchgangslager 13) für::
  Aussiedler
  Flüchtlinge
  Vertriebene
  Zuwanderer
Heime der offenen Tür 13)
Notaufnahmelager 13)
Sammellager 13) für:
  Aussiedler
  Flüchtlinge

Vertriebene
Zuwanderer
Übergangsheime 13) für:
Alkoholkranke
Drogensüchtige
Strafentlassene
Überseeheime 13)
Wohnheime für: Frauen
gefährdete Mädchen
Mutter und Kind
Strafentlassene
Wohnlager 13) für::
Aussiedler
Flüchtlinge
Obdachlose
Vertriebene
Zuwanderer

Hierzu gehören nicht:

Altenpflegeheime (s. 7151 30)
Säuglings- und Kinderheime (s. 7151 40)
Erziehungsheime (s. 7151 50)
Ferien- und Erholungsheime (s. 7151 65)
Hotels, Gasthöfe, Fremdenheime, Pensionen (s. 7151 50)
Kindertagesstätten (s. 7159 1)
Freizeit- und Gemeinschaftshäuser (s. 7159 9)

---
13) Soweit sonstige Wohnheime.

7117 90 Sonstige Wohnheime

713 Unterkünfte

Unterkünfte sind Hochbauten, die Wohnzwecken dienen und für begrenzte Dauer errichtet und/oder von geringem Wohnwert sind.

7130 Unterkünfte

Hierzu gehören:

Baracken 14)
Behelfsheime
Gartenlauben 14)
Hütten 14)
Schutzhütten 14)
Unterkünfte
Wohnbaracken
Wohnbauten, behelfsmäßig
Wohnbunker
Wohnlauben

Hierzu gehören nicht:

Code	Bezeichnung und Erläuterungen

Hütten (als Erholungs- und Ferienheime) (s. 7151 65)
Behelfsmäßige Nichtwohnbauten (s. 717)

---
14) Soweit Unterkünfte.

7130 0 **Unterkünfte**

7130 00 **Unterkünfte**

715 **Nichtwohngebäude**

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind.
Wird mindestens die Hälfte der Gesamtnutzfläche für Wohnzwecke genutzt, so gilt das Gebäude als Wohngebäude.

7151 **Anstaltsgebäude**

Anstaltsgebäude sind Gebäude, die primär nicht dem Wohnen dienen. In ihnen werden bestimmte Personen primär zu bestimmten Nichtwohnzwecken (z.B. Heilung, Erholung, Kur) untergebracht und verpflegt.

7151 1 **Krankenhäuser**

Krankenhäuser sind Anstaltsgebäude, in denen Kranke untergebracht und verpflegt werden und in denen durch ärztliche Hilfeleistung Krankheiten, Leiden und Körperschäden festgestellt, und geheilt oder gelindert werden. Ferner gehören Entbindungsheime mit regelmäßiger ärztlicher Behandlung dazu.

Einrichtungen, in denen nur eine ärztliche Überwachung ohne regelmäßige ärztliche Behandlung stattfindet, zählen nicht dazu

Einrichtungen, in denen der Patient nur ambulant untersucht oder behandelt wird, zählen ebenfalls nicht dazu.

7151 11 **Krankenhäuser (ohne Hochschulkliniken und solche von Justizvollzugsanstalten)**

Hierzu gehören:

Augenkliniken 15)
Bettenhäuser 15),16)
Biologische Krankenklinken15)
Chirurgische Kliniken 15)
Diabetikerkliniken16)
Entbindungskliniken mit regelmäßiger ärztlicher Behandlung
Entziehungskliniken 15)
Frauenkliniken 15)
Geriatrische Kliniken 15)
Gynäkologische Kliniken 15)
Hals-, Nasen- und Ohrenkliniken 15)
Hautkliniken 15)

Code	Bezeichnung und Erläuterungen

Heilpädagogisches Krankenhaus 15),16)
Heilstätten 15)
Kaltwasserkurklinken 16)
Kasernen 16)
Kinderkrankenhäuser 15)
Kliniken 15),16)
Kneippkurkliniken 16)
Krankenanstalten 15)
Krankenhäuser 15)
Kurkliniken 16)
Kurhäuser 16)
Kurheime 16)
Kurkrankenhäuser 16)
Kurpensionen 16)
Lungenheilkliniken 15)
Lungenkliniken 15)
Lungensanatorien 15)
Nervenheilkliniken
Nervenkliniken 15)
Nervensanatorien 15)
Neurochirurgische Kliniken 15)
Neurologische Kliniken 15)
Orthopädische Kliniken 15)
Privatheilstätten 16)
Privatkliniken
Privatsanatorien
Psychiatrische Kliniken 15)
Psychiatrische und neurologische Krankenhäuser 15)
Psychosomatische Kliniken
Rehabilitationskrankenhäuser
Rheumakliniken
Sanatorien
Sucht-Krankenhäuser
Tropenkrankenhäuser 15)
Unfallkrankenhäuser 15)
Urologische Kliniken
Zahnkliniken 15),16)

Hierzu gehören nicht:

Anstaltsgebäude zur Eingliederung und Pflege Behinderter (s. 7151 2)
Altenpflege- und -krankenheime (s. 7151 30)
Ferien- und Erholungsheime (s. 7151 65)
Verwaltungsgebäude (s. 7153)
Kurheime, -häuser und -pensionen als Hotels, Fremdenheime (s. 7157 50)
Medizinische Behandlungsinstitute, Polikliniken (s. 7159 70)

---
15) Ohne Polikliniken, Hochschulkliniken und solche von Justizvollzugsanstalten.
16) Soweit Krankenhäuser.

Code	Bezeichnung und Erläuterungen

7151 15 Hochschulkliniken

Hierzu gehören:

Hochschulkliniken (ohne Polikliniken)
Universitätskliniken (ohne Polikliniken)

Hierzu gehören nicht:

Hochschulkliniken als Polikliniken (s. 7159 70)

7151 19 Krankenhäuser von Justizvollzugsanstalten

Hierzu gehören:

Krankenhäuser von Justizvollzugsanstalten

7151 2 Gebäude für die Eingliederung und Pflege Behinderter

7151 21 Gebäude für die Eingliederung Behinderter

Gebäude für die Eingliederung Behinderter sind Nichtwohngebäude, in denen Behinderte untergebracht, verpflegt und betreut werden. Sie tragen von der baulichen Anlage und Ausstattung den besonderen Bedürfnissen der Behinderten Rechnung und sollen ihre Rehabilitation ermöglichen bzw. durch entsprechende Ausbildung die Voraussetzung für eine Rehabilitation schaffen.

Hierzu gehören:

Ausbildungsheime für Körperbehinderte 18)
Behindertenheime 18)
Beobachtungsheime 18)
Blindenheime 18)
Einrichtungen zur Eingliederung Behinderter 18)
Gehörlosenheime 18)
Heime für Gehörlose 18)
Heime für Behinderte 18)
Heime für geistig Behinderte 18)
Heime für Körperbehinderte 18)
Heime von Unterrichtsanstalten für Behinderte 18)
Heime zur Eingliederung Behinderter 18)
Heime zur Eingliederung geistig Behinderter 18)
Pflegeheime 18)
Sonderheime 18)
Sprach-Heilheime 18)
Stifte 18)
Taubstummenheime 18)

Hierzu gehören nicht:

Rehabilitationskrankenhäuser (s. 7151 1)
Altenpflege- und -krankenheime (s. 7151 3)
Schulgebäude von Unterrichtsanstalten für Behinderte (s. 7159 2)

---
18) Soweit Anstaltsgebäude für die Eingliederung Behinderter.

Code	Bezeichnung und Erläuterungen

7151 25 Gebäude für die Pflege Behinderter

Einrichtungen für die Pflege Behinderter dienen der umfassenden Betreuung und Versorgung pflegebedürftiger behinderter Menschen. Sie sind nach Bau, Ausstattung und Personalbesetzung darauf ausgerichtet, verbliebene Kräfte der Behinderten mit ärztlicher Hilfe zu erhalten sowie eine Besserung des Allgemeinzustandes insbesondere durch aktivierende Pflege herbeizuführen.

Hierzu gehören:

Behindertenheime 19)
Einrichtungen zur Pflege Behinderte 19)
Gehörlosenheime 19)
Heime für Gehörlose 19)
Heime für geistig Behinderte 19)
Heime für Körperbehinderte 19)
Hirnverletztenheime 19)
Invalidenhäuser 19)
Invalidenheime 19)
Pflegeheime 19)
Stifte 19)
Taubstummenheime 19)

Hierzu gehören nicht:

Wohnheime für Behinderte (s. 7117 80)
Heilanstalten (s. 7151 1)

---
19) Soweit Anstaltsgebäude für die Pflege Behinderter.

7151 3 Altenpflege- und -krankenheime

Altenpflege- und -krankenheime sind Gebäude von Einrichtungen, die der umfassenden Betreuung und Versorgung chronisch kranker und pflegebedürftiger alter Menschen dienen. Sie sind nach Bau, Ausstattung und Personalbesetzung darauf ausgerichtet, verbliebene Kräfte der alten Menschen mit ärztlicher Hilfe zu üben und zu erhalten sowie eine Besserung des Allgemeinzustandes insbesondere durch aktivierende Pflege herbeizuführen.

Hierzu gehören:

Altenkrankenheime
Diakonissenhäuser 20)
Einrichtungen zur Pflege alter Menschen 20)
Feierabendhäuser 20)
Feierabendheime 20)
Frauenstifte 20)
Hospize 20)
Pflegeheime 20)
Rentnerheime 20)
Schwesternhäuser 20)
Schwesternheime 20)
Spitäler 20)
Stifte 20)
Versorgungsheime 20)

Hierzu gehören nicht:

Altenheime (s. 7117 75)
Geriatrische Kliniken und Altenkrankenhäuser (s. 7151 1)

---
20) Soweit Altenpflege- oder -krankenheime.

7151 30 Altenpflege- und -krankenheime

7151 4 Heime für Säuglinge, Kinder und Jugendliche, a. n. g. (ohne Wohn-, Erziehungs-, Ferien- und Erholungsheime)

Heime für Säuglinge, Kinder und Jugendliche sind Gebäude von Einrichtungen, in denen bei Aufnahme gesunde Säuglinge, Kinder und Jugendliche, die entweder elternlos sind oder für in der Regel längere Zeit von ihren Eltern getrennt leben, Tag und Nacht , verpflegt, betreut und erzogen werden.

Hierzu gehören:

Beobachtungsheime für Kinder und Jugendliche
Heime der Kurzzeitunterbringung für Kinder und Jugendliche
Kinderdörfer 21)
Kinderheime
Kleinstkinderheime
Säuglingsheime
Sonderheime für Kinder und Jugendliche
Stifte 21)

Hierzu gehören nicht:

Wohnheime für Schüler (s. 7117 1)
Jugendwohnheime (s. 7117 40)
Kinderkrankenhäuser (s. 7151 1)
Erziehungsheime (s. 7151 50)
Ferien- und Erholungsheime für Kinder und Jugendliche (s. 7151 65)
Heime von Unterrichtsanstalten (s. 7151 7)

---
21) Soweit Heime für Säuglinge, Kinder und Jugendliche, a.n.g.

7151 40 Heime für Säuglinge, Kinder und Jugendliche, a. n. g. (ohne Wohn-, Erziehungs-, Ferien- und Erholungsheime)

7151 5 Erziehungsheime

Erziehungsheime sind Gebäude von Einrichtungen, in denen überwiegend Minderjährige im Rahmen der freiwilligen Erziehungshilfe und der Fürsorgeerziehung verpflegt, betreut und erzogen werden.

Hierzu gehören:

Erziehungsheime

7151 50 Erziehungsheime

Code	Bezeichnung und Erläuterungen

7151 6 Müttergenesungsheime, Ferien- und Erholungsheime

7151 61 Müttergenesungsheime

Müttergenesungsheime sind Gebäude von Einrichtungen, in denen Mütter im allgemeinen für kürzere Zeit mit dem Ziel betreut und verpflegt werden, sich zu erholen, Gesundheitsschäden zu beheben oder zu lindern und/oder um ihnen durch Beratung und Aufklärung bei der Bewältigung ihrer besonderen Probleme zu helfen.

Hierzu gehören:

Erholungsheime für Mütter
Genesungsheime für Mütter
Genesungs- und Erholungsheime für Mütter
Kurheime für Mütter 22)
Müttererholungsheime
Müttergenesungsheime
Mütterheime 22)

Hierzu gehören nicht:

Sanatorien, Heilanstalten u.a., Krankenhäuser (s. 7151 1)

---
22) Soweit Müttergenesungsheime.

7151 65 Ferien- und Erholungsheime

Ferien- und Erholungsheime sind Gebäude von Einrichtungen, in denen bestimmte Personen während der Ferien- und Erholungszeit betreut und verpflegt werden. In Ferien- und Erholungsheimen werden Speisen und Getränke nur an Hausgäste abgegeben. Hierzu zählen nicht Heime, in denen Personen vorübergehend während der Teilnahme an Bildungsmaßnahmen betreut und verpflegt werden.

Hierzu gehören:

Altenerholungsheime
Erholungsheime
Erholungslager 23)
Familienerholungsheime
Familienferienheime
Ferienheime
Ferienhäuser zur Beherbergung
Gästehäuser 23)
Genesungsheime 23)
Heime 23)
Hütten 23)
Jugenderholungsheime
Jugendferienheime
Jugenderholungslager
Kindererholungsheime
Kinderferienheime
Kreisjugendlager 23)
Kurheime 23)
Naturfreundehäuser
Wanderheime

Code	Bezeichnung und Erläuterungen

Hierzu gehören nicht:

Müttergenesungsheime (s. 7151 61)
Heime von Familien und Jugendbildungsstätten (s. 7151 70)
Hotels, Gasthöfe, Fremdenheime, Pensionen (s. 7157 50)

---
23) Soweit Ferien- und Erholungsheime.

7151 7 Heime von Unterrichtseinrichtungen (ohne solche für Behinderte)

Heime von Unterrichtseinrichtungen sind zur Unterbringung von Lernenden einer bestimmten Unterrichtsanstalt bestimmt. Sie sind der Einrichtung unmittelbar angeschlossen.

Hierzu gehören:

Heime 24) von:
allgemeinbildenden Schulen,
berufsbildenden Schulen,
betrieblichen Fortbildungsstätten,
Familienbildungsstätten,
Jugendbildungsstätten,
Klosterschulen,
sonstigen Ausbildungsstätten
Internatsgebäude 24)
Konvikte 24)
Schülerheime 24)
Stifte 24)

Hierzu gehören:

24) Soweit Heime von Unterrichtseinrichtungen für Nichtbehinderte.

Hierzu gehören nicht:

Wohnheime für Schüler (s. 7117 10)
Wohnheime für Auszubildende (s. 7117 40)
Heime von Unterrichtsanstalten für Behinderte (s. 7151 2)
Internatsschulgebäude (s. 7159 2)

---
24) Soweit Heime von Unterrichtsanstalten für Nichtbehinderte.

7151 70 Heime von Unterrichtseinrichtungen (ohne solche für Behinderte)

7151 8 Kasernen- und Bereitschaftsgebäude

Kasernen sind Nichtwohngebäude, in denen Angehörige der Dienste der Sicherheit und Ordnung in der Regel für eine begrenzte Zeitdauer untergebracht werden. Hierzu gehören auch Bereitschaftsgebäude.

Code	Bezeichnung und Erläuterungen

7151 81 Kasernen- und Bereitschaftsgebäude der Polizei und des Zivilschutzes

Hierzu gehören:

Kasernen 25)
Bereitschaftsgebäude 25)

---
25) Soweit Kasernen- und Bereitschaftsgebäude der Polizei und des Zivilschutzes

7151 85 Sonstige Kasernen und Bereitschaftsgebäude

Hierzu gehören:

Kasernengebäude der Streitkräfte
Bereitschaftsgebäude der Streitkräfte

7151 9 Sonstige Anstaltsgebäude

7151 91 Klöster

Klöster sind Anstaltsgebäude, in denen Angehörige konfessioneller Orden untergebracht und verpflegt werden.

Hierzu gehören:

Abteien 26)
Exerzitienhäuser 26)
Klöster 26)
Missionshäuser 26)
Ordenshäuser 26)

Hierzu gehören nicht:

Heime von Klosterschulen (s. 7151 70)
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude (s. 7155 00)
Werkstattgebäude (s. 7157 1)
Wäschereigebäude (s. 7157 95)
Klosterschulgebäude (s. 7159 2)
Kirchen, Kapellen u. ä. Kultgebäude (s. 7159 60)

---
26) Soweit Anstaltsgebäude.

Code	Bezeichnung und Erläuterungen

7151 95 Justizvollzugsanstaltsgebäude

Justizvollzugsanstaltsgebäude sind Anstaltsgebäude der Justizverwaltung, in denen mit bestimmten Sicherungsvorkehrungen Verurteilte oder Untersuchungshäftlinge untergebracht und verpflegt werden.

Hierzu gehören:

Justizvollzugsanstaltsgebäude für:
jugendliche Strafgefangene,
männliche Strafgefangene,
weibliche Strafgefangene,
Sicherungsverwahrte,
Untersuchungshäftlinge

Hierzu gehören nicht:

Krankenhäuser von Justizvollzugsanstalten (s. 7151 19)
Erziehungsheime (s. 7151 50)
Verwaltungsgebäude (s. 7153 9)
Werkstattgebäude (s. 7157 1)
Wäschereigebäude (s. 7157 95)
Sportgebäude (s. 7159 8)

7153 Büro- und Verwaltungsgebäude

Büro- und Verwaltungsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend Büroräume enthalten.

7153 1 Büro- und Verwaltungsgebäude der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Hierzu gehören:

Bürogebäude 27)
Verwaltungsgebäude 27)

---
27) Soweit Büro- und Verwaltungsgebäude der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei.

7153 10 Büro- und Verwaltungsgebäude der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

7153 2 Büro- und Verwaltungsgebäude des produzierenden Gewerbes

Hierzu gehören:

Bürogebäude 28)
Direktionsgebäude 28)
Verwaltungsgebäude 28)

---
28) Soweit Büro- und Verwaltungsgebäude des produzierenden Gewerbe.

7153 20 Büro- und Verwaltungsgebäude des produzierenden Gewerbes

Code	Bezeichnung und Erläuterungen
7153 4	**Büro- und Verwaltungsgebäude des Handels ,des Verkehrs, der Post- und Telekommunikationsunternehmen** <u>Hierzu gehören:</u> Bürogebäude 29) Verwaltungsgebäude 29) ---------- 29) Soweit Büro- und Verwaltungsgebäude des Handels, des Verkehrs, der Post- und Telekommunikationsunternehmen
7153 40	**Büro- und Verwaltungsgebäude des Handels ,des Verkehrs, der Post- und Telekommunikationsunternehmen**
7153 7	**Büro- und Verwaltungsgebäude der Kreditinstitute, des Versicherungsgewerbes und der Dienstleistungsunternehmen** <u>Hierzu gehören:</u> Bürogebäude 31) Bankgebäude Direktionsgebäude 31) Rechtsanwaltspraxisgebäude Verlagsgebäude 31) Verwaltungsgebäude 31) ---------- 31) Soweit Büro- und Verwaltungsgebäude der Kreditinstitute, des Versicherungsgewerbes und der Dienstleistungsunternehmen.
7153 70	**Büro- und Verwaltungsgebäude der Kreditinstitute, des Versicherungsgewerbes und der Dienstleistungsunternehmen**
7153 9	**Büro- und Verwaltungsgebäude der Gebietskörperschaften, der Sozialversicherung und der Organisationen ohne Erwerbszweck**
7153 91	**Parlamentsgebäude** <u>Hierzu gehören:</u> Bundestagsgebäude Landtagsgebäude Parlamentsgebäude

Code	Bezeichnung und Erläuterungen

7153 93 Gerichtsgebäude

Hierzu gehören:

Amtsgerichtsgebäude
Bundesgerichtshofsgebäude
Finanzgerichtsgebäude
Landesgerichtsgebäude
Verwaltungsgerichtsgebäude
Verfassungsgerichtsgebäude

Hierzu gehören nicht:

Justizverwaltungsgebäude (s. 7153 99)

7153 95 Büro- und Verwaltungsgebäude der Polizei und des Zivilschutzes

Hierzu gehören:

Amtsgebäude 32)
Behördengebäude 32)
Direktionsgebäude 32)
Feuerwehramtsgebäude 32)
Kasernengebäude 32)
Katastrophenschutzgebäude
Kriminalamtsgebäude
Polizeiamtsgebäude
Polizeipräsidiumsgebäude
Polizeireviergebäude
Zivilschutzgebäude 32)

---
32) Soweit Büro- und Verwaltungsgebäude der Polizei und des Zivilschutzes

7153 99 Andere Büro- und Verwaltungsgebäude der Gebietskörperschaften, der Sozialversicherung und der Organisationen ohne Erwerbszweck

Hierzu gehören:

Bauamtsgebäude 33)
Behördengebäude 33)
Bürogebäude 33)
Direktionsgebäude 33)
Gewerkschaftsgebäude 33)
Hafenamtsgebäude 33)
Institutsgebäude 33)
Justizverwaltungsgebäude
Ministeriumsgebäude 33)
Parteigebäude 33)
Regierungsgebäude 33)
Studentenwerksgebäude 33)
Verwaltungsgebäude 33)

---
33) Soweit andere Büro- und Verwaltungsgebäude der Gebietskörperschaften, der Sozialversicherung und der Organisationen ohne Erwerbszweck.

Code	Bezeichnung und Erläuterungen

7155 Landwirtschaftliche Betriebsgebäude

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend gärtnerischen, land-, forst-, tier- und fischereiwirtschaftlichen Zwecken dienen, z.B. der Unterbringung von Vieh, Vorräten, Maschinen, Geräten, Vor- und Enderzeugnissen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe. Hierzu zählen auch landwirtschaftliche Betriebsgebäude mit Wohnungen.

Hierzu gehören:

Almhütten 34)
Garagengebäude 34)
Gewächshäuser 34)
Hallen 34)
Kellerei- und Keltereigebäude von Winzern
Lagergebäude,-hallen 34)
Remisen 34)
Scheunen
Stallgebäude 34)
Warenlagergebäude 34)
Winzergebäude 34)

Hierzu gehören nicht:

Bauern - und Kleinsiedlungshäuser als Wohngebäude (s. 7111)
Büro- und Verwaltungsgebäude (s. 7153)
Sägewerke, Mühlen u.a. Gebäude von landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieben (s. 7157)
Kühlhäuser, Getreidesilos u. ä. Warenlagergebäude (s. 7157 3)
Gebäude für Tier- und Pflanzenhaltung in zoologischen und botanischen Gärten (s. 7159 57)
Schuppen u.a. behelfsmäßige Nichtwohnbauten (s. 7170 00)
Türme u. a. freistehende selbständige Konstruktionen (s. 7190 00)

---
34) Soweit landwirtschaftliche Betriebsgebäude.

7155 0 Landwirtschaftliche Betriebsgebäude

7155 00 Landwirtschaftliche Betriebsgebäude

7157 Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude

Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend für die Produktion, die Lagerung, die Verteilung und den Transport von Waren, die Beseitigung von Abfällen, für den Personalverkehr, für die Telekommunikation und für die Bereitstellung von Dienstleistungen bestimmt sind. Hierzu zählen nicht Büro- und Verwaltungsgebäude.

7157 1 Fabrik- und Werkstattgebäude

Fabrik- und Werkstattgebäude sind Nichtwohngebäude, die unmittelbar der Gewinnung und Verteilung von Energie und Wasser bzw. unmittelbar der Produktion bzw. Reparatur von Waren oder der Abfallbeseitigung dienen.

Code	Bezeichnung und Erläuterungen

7157 11 Werkstattgebäude der Polizei und des Zivilschutzes

Hierzu gehören:

Hallen 35)
Kasernen 35)
Reparaturwerkstattgebäude 35)
Werkstattgebäude 35)

Hierzu gehören nicht:

Warenlagergebäude (s. 7157 3)

---
35) Soweit Werkstattgebäude der Polizei und des Zivilschutzes

7157 12 Gebäude der Energiegewinnung und -verteilung

Hierzu gehören:

Atomkraftwerksgebäude
Braun- und Steinkohlenkraftwerksgebäude
Elektrizitätswerksgebäude
Gaswerksgebäude
Heizungsgebäude
Heizwerksgebäude
Kesselanlagen als Gebäude 36)
Maschinenhäuser 36)
Pumpenhäuser 36)
Schalthäuser 36)
Speicherkraftwerksgebäude
Transformatorenhäuser
Turbinenhäuser
Überlandzentralen, Umformerstationen als Gebäude
Umspannwerke als Gebäude
Wasserkraftwerksgebäude
Zentralfernheizungsgebäude

Hierzu gehören nicht:

Warenlagergebäude (s. 7157 3)
Schacht- und Stollenbauten des Berghaus (s. 7590 00)
Biogasanlagen (s. 7190 00 bzw. 7531 00
---
36) Soweit Gebäude der Energiegewinnung und -verteilung.

Code	Bezeichnung und Erläuterungen

7157 13 Gebäude der Wassergewinnung und -verteilung

Hierzu gehören:

Brunnengebäude 37)
Hochbehälter 37)
Maschinenhäuser 37)
Pumpenhäuser 37)
Wasserwerksgebäude

---
37) Soweit Gebäude der Wassergewinnung und -verteilung.

7157 14 Gebäude der Abwasserbeseitigung

Hierzu gehören:

Abwasserbeseitigungsgebäude
Kläranlagen 38)
Klärwerke 38)

---
38) Soweit Gebäude der Abwasserbeseitigung.

7157 15 Gebäude der Abfallbeseitigung

Hierzu gehören:

Abdeckereigebäude
Abfallbeseitigungs-, -zerkleinerungs- und -verwertungsanlagen 39)
Kesselanlagen 39)
Tierkörperverwertungsgebäude 39)

---
39) Soweit Gebäude der Abfallbeseitigung.

7157 17 Schlachthöfe und -häuser

Schlachthöfe und -häuser sind Nichtwohngebäude, in denen Tiere gegen Entgelt getötet, ausgenommen und zerlegt werden.

Hierzu gehören:

Hallen 40)
Schlachthäuser
Schlachthöfe
Viehhöfe als Schlachthäuser

Hierzu gehören nicht:

Fleischverarbeitungsgebäude (s. 7157 19)

---
40) Soweit Schlachthöfe und -häuser.

Code	Bezeichnung und Erläuterungen

7157 19 Sonstige Fabrik- und Werkstattgebäude

Hierzu gehören:

Brauereigebäude
Brennereigebäude
Dentallabore
Fabrikgebäude (auch von landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieben)
Fischverarbeitungsgebäude
Fleischverarbeitungsgebäude
Großküchengebäude
Hallen 41)
Industrieöfen als Gebäude
Kellerei- und Keltereigebäude (nicht von Winzern)
Kesselanlagen als Gebäude 41)
Laboratoriumsgebäude 41)
Lehrwerkstattgebäude
Maschinenhäuser 41)
Meiereigebäude
Modehäuser 41)
Molkereigebäude
Montagehallen 41)
Mühlengebäude
Nebenbetriebsgebäude der Landwirtschaft 41)
Raffinerien als Gebäude
Reparaturwerkstattgebäude 41)
Ringöfen als Gebäude
Sägewerksgebäude 41)
Schmelzöfen als Gebäude
Trocknungsanlagen als Gebäude
Überdachter Lagerplatz für Werkzeuge
Werkshallen 41)
Werkstattgebäude 41)
(auch von landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieben)

Hierzu gehören nicht:

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude (s. 7155 00)
Schlachthöfe und -häuser (s. 7157 17)
Modehäuser (als Handelsgebäude) (s. 7157 2)
Warenlagergebäude (s. 7157 3)
Freistehende selbständige Konstruktionen (s. 7190 00)

---
41) Soweit sonstige Fabrik- und Werkstattgebäude.

7157 2 Handelsgebäude

Handelsgebäude sind Nichtwohngebäude, in denen primär Waren ausgestellt und/oder verkauft werden.

Code	Bezeichnung und Erläuterungen

7157 21 Markt- und Messehallen

Markt- und Messehallen sind Handelsgebäude, die von Kommunen oder Messegesellschaften für die Abhaltung von Messen oder Märkten zur Verfügung gestellt werden.

Hierzu gehören:

Auktionshallen
Fischversteigerungshallen
Markthallen
Markthäuser
Messehallen
Messehäuser

Hierzu gehören nicht:

Mehrzweckhallen (s. 7159 59)
Messekioske (behelfsmäßige Nichtwohnbauten) (s. 7170 00)

7157 23 Einzelhandelsgebäude (ohne Tankstellengebäude)

Hierzu gehören:

Ausstellungshallen 42)
Einkaufszentren 42)
Kaufhäuser
Ladengeschäftsgebäude
Modehäuser 42)
Möbelhäuser 42)
Selbstbedienungsgebäude 42)
Supermarktgebäude
Verkaufshallen 42)
Warenhäuser 42)

Hierzu gehören nicht:

Modehäuser (als Fabrik- und Werkstattgebäude) (s. 7157 19)
Tankstellengebäude (s. 7157 25)
Warenlagergebäude (s. 7157 3)
Kioske (behelfsmäßige Nichtwohnbauten) (s. 7170 00)

---
42) Soweit Einzelhandelsgebäude.

7157 25 Tankstellengebäude

Hierzu gehören:

Tankstellengebäude

Hierzu gehören nicht:

Werkstattgebäude (s. 7157 1)
Autowaschgebäude (s. 7157 95)

Code	Bezeichnung und Erläuterungen

7157 29 Andere Handelsgebäude

Hierzu gehören:

Ausstellungshallen 43)
Einkaufszentralen 43)
Modehäuser 43)
Möbelhäuser 43)
Selbstbedienungsgebäude 43)
Verkaufshallen 43)

Hierzu gehören nicht:

Warenlagergebäude (s. 7157 3)
Modehäuser (als Fabrik und Werkstattgebäude) (s. 7157 19)

---
43) Soweit andere Handelsgebäude.

7157 3 Warenlagergebäude

Warenlagergebäude sind Nichtwohngebäude, die für die Lagerung von Waren aller Art bestimmt sind.

7157 31 Warenlagergebäude für die öffentliche Nahrungsmittelvorsorge

Hierzu gehören:

Getreidesilos und -speicher 44)
Güterhallen 44)
Kühlhäuser 44)
Lagergebäude 44)
Lagerhäuser 44)
Lagerhallen 44)
Logistikhallen 44)
Warenlagergebäude

Hierzu gehören nicht:

Landwirtschaftliche Warenlagergebäude (s. 7155 00)
Handelsgebäude (s. 7157 2)

---
44) Soweit Warenlagergebäude für die öffentliche Nahrungsmittelvorsorge.

Code	Bezeichnung und Erläuterungen

7157 34 Warenlagergebäude der Polizei und des Zivilschutzes

Hierzu gehören:

Güterhallen 45)
Kasernen als Warenlagergebäude 45)
Kraftstofflager als Gebäude 45)
Lagergebäude, -häuser, -hallen 45)
Treibstofflager als Gebäude 45)
Warenlagergebäude 45)

---
45) Soweit Warenlagergebäude der Polizei und des Zivilschutzes

7157 37 Andere Warenlagergebäude

Hierzu gehören:

Frachtguthallen
Flughafenlagergebäude
Getreidesilos und -speicher 46)
Güterhallen 46)
Hafenlagergebäude
Kasernen als Warenlagergebäude 46)
Kraftstofflager als Gebäude 46)
Kühlhäuser 46)
Lagergebäude 46)
Lagerhallen 46)
Lagerhäuser 46)
Möbelhäuser 46)
Treibstofflager als Gebäude 46)
Türme als Warenlagergebäude 46)
Warenlagergebäude 46).

Hierzu gehören nicht:

Landwirtschaftliche Warenlagergebäude (s. 7155 00)
Handelsgebäude (s. 7157 2)

---
46) Soweit andere Warenlagergebäude.

7157 4 Verkehrsgebäude

Verkehrsgebäude sind Nichtwohngebäude, die dem Güter- und Personenverkehr und der Telekommunikation dienen. Hierzu zählen auch Gebäude, die der Unterstellung von Fahrzeugen dienen.
Garagengebäude sind Verkehrsgebäude, die der Unterstellung von Kraftfahrzeugen dienen.

Code	Bezeichnung und Erläuterungen

7157 41 Garagengebäude der Polizei und des Zivilschutzes

Hierzu gehören:

Garagengebäude 47)
Kasernen 47)
Kraftwagenunterstellhallen 47)
Tiefgaragen 47)

---
47) Soweit Garagengebäude der Polizei und des Zivilschutzes

7157 44 Andere Garagengebäude

Hierzu gehören:

Autogaragen 49)
Autohochhäuser 49)
Autosilos 49)
Garagengebäude 49)
Hallen als Garagengebäude 49)
Kasernengebäude als Kraftfahrzeug-Unterstellhallen 49)
Hallen für Kraftfahrzeuge 49)
Parkhäuser
Parkpaletten
Silos für Autos 49)
Tiefgaragen 49)

Hierzu gehören nicht:

Garagengebäude als landwirtschaftliche Betriebsgebäude (s. 7155 00)
Garagengebäude der Polizei und des Zivilschutzes (s. 7157 41)

---
49) Soweit andere Garagengebäude.

7157 45 Verkehrsempfangsgebäude

Hierzu gehören:

Autobusbahnhofsgebäude
Bergstationen von Sesselliften u. Ä..
Bahnhofsempfangsgebäude
Bahnhofshallen
Bushaltestellengebäude
Empfangsgebäude
des Luftverkehrs
des Straßenverkehrs
des Schienenverkehrs
der Schifffahrt
Talstationen von Sesselliften u. Ä..

Code	Bezeichnung und Erläuterungen

7157 47 Sonstige Verkehrsgebäude der Bahn, Post und Telekommunikation

Hierzu gehören:

Blockstellengebäude 50))
Fernsehsendehäuser
Fernsehtürme als Gebäude
Lokomotivhallen 50)
Postverteilzentren 50)
Rundfunksendehäuser
Sendehäuser
Sendetürme
Stationsgebäude 50)
Stellwerksgebäude 50)
Telefonhäuschen
Waggonhallen 50)
Verkehrsgebäude 50)

Hierzu gehören nicht:

Büro- und Verwaltungsgebäude (s. 7153)

---
50) Soweit sonstige Verkehrsgebäude der Bahn und Post

7157 49 Sonstige Verkehrsgebäude

Hierzu gehören:

Blockstellengebäude 51)
Fahrradabstellhallen
Hallen 51)
Hangars
Kontrolltürme 51)
Leuchttürme als Gebäude 51)
Lokomotivhallen 51)
Stellwerksgebäude 51)
Waggonhallen 51)

---
51) Soweit sonstige Verkehrsgebäude.

Code	Bezeichnung und Erläuterungen

7157 5 Hotels, Gasthöfe, Fremdenheime, Pensionen

Hotels, Gasthöfe, Fremdenheime und Pensionen sind Beherbergungsstätten, die jedermann zugänglich sind und in denen Speisen und Getränke an Hausgäste und z.T. auch an Passanten ausgeben werden.

Hierzu gehören:

Autobahnhotels
Autobahnrasthäuser 52)
Beherbergungsstätten 52)
Berghütten 52)
Bungalow-Hotels
Chalets 52)
Dependancen
Fremdenheime
Fremdenpensionen
Gasthäuser 52)
Gasthöfe
Gaststätten 52)
Gastwirtschaften 52)
Herbergen 52)
Hospize 52)
Hotels
Hotelpensionen
Hütten 52)
Kurhotels 52)
Kurheime 52)
Kurpensionen 52)
Motels
Pensionen
Rasthäuser 52)
Skihütten 52)

Hierzu gehören nicht:

Ferien-, Wochenend- und Sommerhäuser (s. 711)
Sanatorien (s. 7151 11)
Müttergenesungsheime (s. 7151 61)
Ferien- und Erholungsheime (s. 7151 65)
Gaststättengebäude ohne Beherbergung (s. 7157 71)
Gebäude für Heilbäder oder die Gesundheitspflege (s. 7159 70)

---
52) Soweit Hotels, Gasthöfe, Fremdenheime, Pensionen.

7157 50 Hotels, Gasthöfe, Fremdenheime, Pensionen

Code	Bezeichnung und Erläuterungen

7157 7 Gaststättengebäude ohne Beherbergung, Kantinengebäude

7157 71 Gaststättengebäude ohne Beherbergung

Gaststättengebäude ohne Beherbergung sind Nichtwohngebäude, in denen primär Speisen und Getränke an jedermann ausgegeben werden. Eine Möglichkeit zur Übernachtung für die Gäste besteht in ihnen nicht.

Hierzu gehören:

Autobahnrasthäuser 53)
Bars
Gebäude, die der Bewirtung dienen 53)
Berghütten 53)
Caféhäuser
Eisdielengebäude
Gasthäuser 53)
Gasthöfe 53)
Gaststätten 53)
Gastwirtschaften 53)
Hütten 53)
Imbisshallen 53)
Kaffeehäuser
Milchbars und -hallen
Nightclubs
Rasthäuser 53)
Raststätten 53)
Restaurants 53)
Skihütten 53)
Strandbadgebäude als Restaurations- und Aufenthaltsgebäude
Tanzgebäude
Trinkhallen
Vereinsgebäude 53)
Wirtschaftsgebäude 53)

Hierzu gehören nicht:

Hotels, Gasthöfe, Fremdenheime, Pensionen (s. 7157 50)
Filmtheater, Spielbanken u. ä. Gebäude für Unterhaltungszwecke (s. 7157 91)
Imbisshallen als behelfsmäßige Nichtwohnbauten (s. 7170 00)

---
53) Soweit Gaststättengebäude ohne Beherbergung.

Code	Bezeichnung und Erläuterungen

7157 75 Kantinengebäude

Kantinengebäude sind Nichtwohngebäude, in denen primär Speisen und Getränke an bestimmte Personen ausgegeben werden.

Hierzu gehören:

Clubhäuser 54)
Clubheime 54)
Kantinengebäude
Kasernengebäude 54)
Kasinogebäude
Mensagebäude
Offiziersheime 54)
Unteroffiziersheime 54)
Vereinsgebäude 54)

---
54) Soweit Kantinengebäude.

7157 9 Andere nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude, a. n. g. (ohne Schulgebäude, ohne humanmedizinische Behandlungsinstitute, ohne Gebäude für Forschungszwecke)

7157 91 Filmtheater, Spielbanken und sonstige Gebäude für Unterhaltungszwecke, a. n. g.

Filmtheater, Spielbanken u. Ä. sind Betriebsgebäude, in denen Besuchern aus kommerziellen Gründen die Möglichkeiten gegeben werden, sich durch Darbietungen oder durch die Nutzung von Spielautomaten u. Ä. zu vergnügen. Die Ausgabe von Speisen und Getränken ist nicht der Hauptzweck.

Hierzu gehören:

Filmtheatergebäude
Kasinogebäude
Kinogebäude
Lichtspielhäuser
Lichtspieltheater
Spielbankgebäude
Spielsalongebäude
Unterhaltungsgebäude (nicht für Tanzzwecke)
Varietégebäude
Vergnügungsgebäude (nicht für Tanzzwecke)
Wettgebäude

Hierzu gehören nicht:

Tanzgebäude, Caféhäuser u. ä. Gaststättengebäude ohne Beherbergung (s.7157 71)
Theater und Opernhäuser (s. 7159 53)
Freizeit- und Gemeinschaftshäuser (s. 7159 9)

Code	Bezeichnung und Erläuterungen

7157 95 **Sonstige nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude, a. n. g. (ohne Schulgebäude, ohne humanmedizinische Behandlungsinstitute, ohne Gebäude für Forschungszwecke)**

Hierzu gehören:

Ateliersgebäude für Filmherstellung und Fotozwecke
Autowaschgebäude und –hallen
Diensthundeanlagen
Filmateliergebäude
Filmkopieranstaltsgebäude
Fotoateliergebäude
Gebäude für Technik
Leihhäuser
Pfandhäuser
Reinigungsanstaltsgebäude
Schlauchturm Feuerwehr
Tierklinikgebäude
Tierpensionen
Wäscherei- und Waschanstaltsgebäude
Waschhäuser
Waschküchengebäude

Hierzu gehören nicht:

Tierhaltungsgebäude (s. 7155 00, 7159 57)
Schulgebäude (s. 7159 2)
Gebäude für Forschungszwecke (s. 7159 40)
Mehrzweckhallen (s. 7159 59)
Humanmedizinische Behandlungsinstitute (s. 7159 70)

7159 **Sonstige Nichtwohngebäude**

7159 1 **Kindertagesstätten**

7159 11 **Kinderkrippengebäude**

Kinderkrippengebäude sind Nichtwohngebäude, in denen Kinder von 1/4 bis unter 3 Jahren ganztätig - während der üblichen Arbeits- und Geschäftszeit - oder für einen Teil des Tages regelmäßig betreut werden.

Hierzu gehören:

Kindergrippengebäude
Krabbelstubengebäude

Hierzu gehören nicht:

Säuglings- und Kinderheime (s. 7151 40)

Code	Bezeichnung und Erläuterungen

7159 15 Kindergarten- und Kinderhortgebäude

Kindergartengebäude sind Nichtwohngebäude, in denen Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt ganztätig - während der üblichen Arbeits- und Geschäftszeit - oder für einen Teil des Tages regelmäßig betreut werden.

Kinderhortgebäude sind Nichtwohngebäude, in denen Kinder, die eine Schule besuchen, vor und/oder nach der Schulzeit regelmäßig - während der üblichen Arbeits- und Geschäftszeit - betreut werden.

Hierzu gehören:

Kindergärten
Kinderhorte
Sonderkindergärten
Sonderkinderhorte

Hierzu gehören nicht:

Kinderkrippen (s. 7159 11)
Schul- und Sonderschulkindergärten (s. 7159 21)

7159 2 Schulgebäude

7159 21 Schulgebäude von allgemeinbildenden Schulen

Schulgebäude für allgemeinbildende Schulen sind Nichtwohngebäude, in denen Lernende der Grund- und Hauptschulen (Volksschulen), der Realschulen, der Gymnasien und der Sonderschulen unterrichtet werden. Schulgebäude von kombinierten allgemein- und berufsbildenden Schulen zählen nicht hierzu.

Hierzu gehören Schulgebäude von:

Abendgymnasien
Abendrealschulen
Allgemeinbildende Schulen
Alumnatschulen
Anstaltsschulen (allgemeinbildende)
Aufbaugymnasien
Aufbauschulen
Beobachtungsschulen
Blindenschulen
Frauenoberschulen (Gymnasien)
Gehörlosenschulen
Gesamtschulen
Grundschulen
Gymnasien
Hauptschulen
Internatsschulen
Kollegs
Klosterschulen und Konvikte (allgemeinbildende)
Landschulheime (allgemeinbildende)
Mittelpunktschulen
Oberschulen (Gymnasien)
Ordensschulen (allgemeinbildende)
Orientierungsstufe
Pensionate (allgemeinbildende Schulen)

Privatschulen (allgemeinbildende)
Realschulen
Schulen (allgemeinbildende)
Schulen des Primärbereichs
Schulen der Sekundarstufe 1
Schulen der Sekundarstufe 2 (allgemeinbildende)
Schulkindergärten
Schullandheime (Schulen)
Schulzentren (allgemeinbildende)
Schwerhörigenschulen
Sehbehindertenschulen
Sonderschulen (alle Behindertenarten)
Sonderschulkindergärten
Sprachheilschulen
Volksschulen
Vorklassen/Eingangsstufe
Wirtschaftsgymnasien
Wirtschaftsoberschulen (Gymnasien)

Hierzu gehören nicht:

Schulgebäude von kombinierten allgemein- und berufsbildenden Schulen (s. 7159 27)
Sportgebäude (s. 7159 8)

7159 24 Schulgebäude von berufsbildenden Schulen

Schulgebäude für berufsbildende Schulen sind Nichtwohngebäude, in denen Lernende auf das Berufs- und Arbeitsleben fachlich vorbereitet bzw. fachliche Kenntnisse vertieft und ergänzt werden. Schulgebäude von kombinierten allgemein- und berufsbildenden Schulen gehören nicht hierzu.

Hierzu gehören Schulgebäude von:

Anstaltsschulen (berufsbildende)
Ballettschulen (berufsbildende)
Bauschulen
Beamtenfachschulen
Bergschulen
Berufliche Gymnasien
Berufsakademien
Berufsaufbauschulen
Berufsbildende Schulen
Berufsfachschulen
Berufsgrundbildungsjahr
Berufskollegs
Berufsoberschulen
Berufsschulen
Berufssonderschulen
Bibliothekarschulen
Büchereischulen
Chemieschulen
Diätassistentinnenschulen
Diätschulen
Dolmetscherschulen
Fachakademien
Fachgymnasien (berufsbildende)

Code	Bezeichnung und Erläuterungen
	Fachoberschulen Fachschulen Fachschulen der ländlichen Hauswirtschaft Fachschulen des Gesundheitswesens Fachschulen für Gartenbau Fachschulen für Garten- und Obstbau Fachschulen für Garten- und Weinbau Fachschulen für Jugendleiter Fachschulen für Kindergärtnerinnen Fachschulen für Kindergärtnerinnen und Jugendleiter Fachschulen für Obstbau Fachschulen für Sozialpflegeberufe Fachschulen für technische Sonderfachkräfte Fachschulen für Verkehr Fachschulen für Verwaltung Fachschulen für Verwaltung, Wirtschaft, Verkehr Fachschulen für Weinbau Fachschulen für Wein- und Obstbau Fachschulen für Wirtschaft Fahrschulen (Kraftfahrschulen) Fischereischulen Forstschulen Frauenfachschulen Gartenbauschulen Genossenschaftsschulen Gesangschulen (berufsbildende) Gewerbliche Berufsfachschulen Gewerbliche Fachschulen Gewerbliche Fach- und Meisterschulen Gewerbliche Meisterschulen Gewerbliche Schulen Gymnastikschulen Handelslehranstalten Handelsschulen Haushaltungsschulen Hauswirtschaftliche Schulen Hebammenlehranstalten Hebammenschulen Heilgymnastikschulen Heilpädagogische Seminare Heiltherapeutische Seminare Heimerzieherschulen Höhere Fachschulen, soweit nicht Fachhochschulen Höhere Fachschulen der ländlichen Hauswirtschaft, soweit nicht Fachhochschulen Hotelfachschulen Imkerschulen Ingenieurakademien Ingenieurschulen Innungsfachschulen Jugendleiterinnenseminare Jugendpflegeschulen Kaufmännische Schulen Kindergärtnerinnenseminare Kinderkrankenpflegeschulen Kinderpflegerinnenschulen Kinderpflegeschulen Konservatorien Konvikte (berufsbildende Schulen) Kraftfahrschulen (berufsbildende)

Code	Bezeichnung und Erläuterungen

Krankenpflegeschulen
Kunstschulen
Laborantinnenschulen
Landbauschulen
Landhandelsfachschulen
Landmaschinenschulen
Landwirtschaftliche Berufsfachschulen
Landwirtschaftliche Fachschulen
Landwirtschaftsschulen
Meisterschulen
Melkerschulen
Musikschulen
Navigationsschulen
Obstbauschulen
Obst- und Weinbauschulen
Pflegevorschulen (Berufsfachschule)
Polizeischulen
Polytechnika
Privatschulen (berufsbildende)
Rehabilitationszentrum (berufsbildend, nicht Anstaltsgebäude)
Säuglingspflegeschulen
Säuglings- und Kinderpflegeschulen
Schauspielschulen
Schiffsingenieurschulen
Schiffsjungenschulen
Schulen (berufsbildende)
Schulen für medizinisch-technische Assistenten
Schwesternvorschulen
Seefahrtschulen
Seemannsschulen
Seminare (berufsbildende)
Sozialpflegeschulen (Berufsfachschulen)
Sportschulen (berufsbildende)
Sprachenschulen (berufsbildende)
Steuermannsschulen
Tanzschulen (berufsbildende)
Technikerschulen
Technika
Technische Berufsfachschulen
Technische Oberschulen
Versehrtenfachschulen
Verwaltungsakademien (berufsbildende Schulen)
Verwaltungsfachschulen
Waldarbeiterschulen
Weinbauschulen
Werkkunstschulen
Werkschulen

Hierzu gehören nicht:

Anstaltsgebäude für die Eingliederung Behinderter (s. 7151 21)
Büro- und Verwaltungsgebäude (s. 7153)
Lehrwerkstattgebäude (s. 7157 19)
Fachhochschulgebäude (s. 7159 3)
Sportgebäude (s. 7159 8)

Code	Bezeichnung und Erläuterungen

7159 27 Schulgebäude von kombinierten allgemein- und berufsbildenden Schulen

Hierzu zählen Schulgebäude, in denen sowohl Lernende der allgemeinbildende Schulen als auch der berufsbildenden Schulen ausgebildet werden.

Hierzu gehören:

Schulzentren 55)
Schulgebäude 55)

Hierzu gehören nicht:

Schulgebäude von allgemeinbildenden Schulen (s. 7159 21)
Schulgebäude von berufsbildenden Schulen (s. 7159 24)

---
55) Soweit Schulgebäude von allgemein- und berufsbildenden Schulen.

7159 29 Schulgebäude von nicht allgemein- und berufsbildenden Schulen, Volkshochschulgebäude

Hierzu gehören Schulgebäude von:

Ballettschulen (nicht berufsbildende)
Elternschulen
Fahrschulen
Familienbildungsstätten
Fortbildungsstätten (nicht allgemein- oder berufsbildende)
Gesangschulen (nicht berufsbildende)
Handarbeitsschulen
Heimvolkshochschulen (nicht Anstaltsgebäude)
Landfrauenschulen
Nähschulen
Jugendbildungsstätten
Nicht allgemein- oder berufsbildende Unterrichtsanstalten
Rednerschulen
Schulen (nicht allgemein-oder berufsbildende)
Sportschulen (nicht berufsbildende)
Sprachenschulen (nicht berufsbildende)
Tanzschulen (nicht berufsbildende)
Volkshochschulgebäude

Hierzu gehören nicht:

Heime von Familien-, Jugendbildungsstätten u. Ä. (s. 7151 70)

Code	Bezeichnung und Erläuterungen

7159 3 Hochschulgebäude

Hochschulgebäude sind Nichtwohngebäude, die der Lehre und Forschung an Hochschulen (auch Kunst-, Musik-, Sport-, Bundeswehr-, Fachhochschulen, pädagogischen, philosophisch-theologischen und kirchlichen Hochschulen) dienen. Hierzu zählen nicht Hochschulkliniken und Sportgebäude.

Hierzu gehören nicht:

Wohnheime für Studenten (s. 7117 30)
Hochschulkliniken (s. 7151 15, 7159 70)
Büro- und Verwaltungsgebäude (s. 7153)
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude (s. 7157)
Volkshochschulgebäude (s. 7159 29)
Universitätsbibliotheksgebäude (s. 7159 55)
Sportgebäude (s. 7159 8)

7159 31 Hochschulgebäude für Lehrzwecke

Hochschulgebäude für Lehrzwecke enthalten überwiegend Lehrräume (z.B. Hörsäle, Übungs-, Seminar-, Praktikumsräume u. Ä.), Räume, die ausschließlich der Forschung dienen, sind in ihnen nicht vorhanden.

Hierzu gehören:

Hochschulgebäude 56)
Hörsaalgebäude 56)
Praktikumsgebäude 56)
Seminargebäude 56)

---
56) Soweit Hochschulgebäude für Lehrzwecke.

7159 34 Hochschulgebäude für Forschungszwecke

Hochschulgebäude für Forschungszwecke enthalten überwiegend Forschungsräume (z.B. Chemielabors, Hochspannungslabore, Messräume, optische und technologische Labors). Räume, die ausschließlich der Lehre dienen, sind in ihnen nicht vorhanden.

Hierzu gehören:

Forschungsgebäude 57)
Hochschulgebäude 57)
Institutsgebäude 57)

---
57) Soweit Hochschulgebäude für Forschungszwecke.

Code	Bezeichnung und Erläuterungen

7159 37 Hochschulgebäude für Lehr- und Forschungszwecke

Hochschulgebäude für Lehr- und Forschungszwecke sind Hochschulgebäude, die sowohl Räume für Lehr- als auch für Forschungszwecke enthalten.

Hierzu gehören:

Hochschulgebäude 58)
Institutsgebäude 58)
Seminargebäude 58)

---
58) Soweit Hochschulgebäude für Lehr- und Forschungszwecke.

7159 4 Gebäude für Forschungszwecke (ohne Hochschulgebäude)

Gebäude für Forschungszwecke sind Nichtwohngebäude, in denen mit besonderen technischen Betriebseinrichtungen wissenschaftliche Forschungen und Untersuchungen durchgeführt werden. Hochschulgebäude, die der Forschung dienen, und Gebäude der Gesundheitspflege gehören nicht hierher.

Hierzu gehören:

Erdbebenwarten 59)
Forschungsgebäude 59)
Institutsgebäude für Forschungszwecke 59)
Kernforschungsgebäude 59)
Laboratoriumsgebäude für Forschungszwecke 59)
Landwirtschaftliche Versuchsanstalten
Materialprüfanstaltsgebäude 59)
Medizinische Forschungsgebäude 59)
Meteorologische Gebäude
Observatoriumsgebäude 59)
Planetarien 59)
Sternwarten 59)
Wetterwarten 59)
Wetterdienstgebäude 59)

Hierzu gehören nicht:

Hochschulkliniken (s. 7151 15, 7159 70)
Büro- und Verwaltungsgebäude (s. 7153)
Laboratoriumsgebäude als Produktionsstätten (s. 7157 19)
Hochschulgebäude (s. 7159 3)
Museen, Bibliotheken (s. 7159 5)
Medizinische Behandlungsinstitute, Gebäude für Heilbäder oder die Gesundheitspflege (s. 7159 70)

---
59) Ohne Hochschulgebäude.

7159 40 Gebäude für Forschungszwecke (ohne Hochschulgebäude)

Code	Bezeichnung und Erläuterungen

7159 5 **Museen, Theater, Opernhäuser, Bibliotheken, Kongresshallen u. Ä..**

7159 51 **Museen, Galerien**

Hierzu gehören:

Ausstellungsgebäude (nicht Handelsgebäude)
Galeriegebäude
Museumsgebäude

Hierzu gehören nicht:

Handelsgebäude (s. 7157 2)

7159 53 **Theater, Opernhäuser**

Hierzu gehören:

Bühnengebäude
Kabarettgebäude
Kleinkunstbühnengebäude
Konzerthallen
Kulissengebäude
Musikhallen
Musikpavillons
Opernhäuser
Philharmoniegebäude
Schauspielhäuser
Theatergebäude (nicht Filmtheater)

Hierzu gehören nicht:

Filmtheater (s. 7157 91)

7159 55 **Bibliotheken, Büchereien u. Ä..**

Hierzu gehören:

Archivgebäude
Bibliotheksgebäude
Büchereigebäude
Institutsbibliotheksgebäude
Universitätsbibliotheksgebäude

Code	Bezeichnung und Erläuterungen

7159 57 Gebäude für Tier- und Pflanzenhaltung in zoologischen und botanischen Gärten

Hierzu gehören:

Aquariengebäude
Gebäude für Tierhaltung in zoologischen Gärten
Gebäude für Pflanzenhaltung in botanischen Gärten
Gewächshäuser in botanischen Gärten
Käfiggebäude
Orangerien
Terrariengebäude
Vogelhäuser
Volieren
Pflanzenhäuser in botanischen Gärten

Hierzu gehören nicht:

Landwirtschaftlichen Betriebsgebäude (s. 7155 00)

7159 59 Kongress- und Mehrzweckhallen

Hierzu gehören:

Kongresshallen
Mehrzweckhallen
Stadthallen

Hierzu gehören nicht:

Messehallen (s 7157 21)
Sportgebäude (s. 7159 8)

7159 6 Kirchen und sonstige Kultgebäude, a. n. g.

Kultgebäude sind Nichtwohngebäude, die kultischen Zwecken dienen.

Hierzu gehören:

Andachtsgebäude
Aussegnungshallen
Basiliken
Bethäuser
Denkmalgebäude
Dome
Einsegnungshallen
Erinnerungsstätten als Gebäude
Friedhofshallen und -kapellen
Kapellen
Kathedralen
Kirchen
Klosterkirchen
Krematorien
Kultgebäude
Leichenhallen
Leichenschauhäuser
Mahnmalbauten als Gebäude

Moscheen
Münster
Synagogen
Tempel
Wallfahrtskirchen

Hierzu gehören nicht:

Wohnheim (s. 7117)
Klöster (s. 7151 91)
Büro- und Verwaltungsgebäude (s. 7153)
Kindertagesstätten (s. 7159 1)
Schulgebäude (s. 7159 2)
Hochschulgebäude (s. 7159 3)

7159 60 Kirchen und sonstige Kultgebäude, a. n. g.

7159 7 Medizinische Behandlungsinstitute, Gebäude für Heilbäder oder die Gesundheitspflege

Medizinische Behandlungsinstitute, Gebäude für Heilbäder oder die Gesundheitspflege sind Nichtwohngebäude, in denen häufig mit besonderen technischen Betriebseinrichtungen angestrebt wird, durch ambulante Hilfeleistung von Ärzten oder anderen ausgebildeten Personen Krankheiten, Leiden und Körperschäden festzustellen, zu lindern oder zu heilen. Eine stationäre Behandlung erfolgt in ihnen nicht.

Hierzu gehören:

Arztpraxisgebäude
Badegebäude und -häuser 60)
Behandlungsinstitutsgebäude
Bestrahlungsinstitutsgebäude
Gemeindepflegestationen
Gesundheitsamtsgebäude
Hochschulkliniken als Polikliniken
Hygieneinstitutsgebäude
Inhalatoriumsgebäude
Kaltwasserkuranstaltsgebäude
Massageinstitutsgebäude
Medikomechanische Behandlungsgebäude
Medizinische Bädergebäude
Medizinische Behandlungsgebäude
Orthopädische Behandlungsgebäude
Poliklinikgebäude
Quellengebäude für Heilzwecke
Rettungsstationsgebäude
Saunagebäude
Sportärztliche Untersuchungs- und Beratungsstellen
Tierarztpraxen
Thermalbadgebäude
Untersuchungsanstaltsgebäude (bakteriologische, medizinische)
Wannenbädergebäude 60)
Zentralinstitute des Bluttransfusionswesens

Code	Bezeichnung und Erläuterungen
	Hierzu gehören nicht: Ferien- und Erholungsheime (s. 7151 65) Gymnastikgebäude, Schwimmbäder und -hallen als Sportgebäude (s. 7159 8) ---------- 60) Soweit medizinische Behandlungsinstitute, Gebäude für Heilbäder oder die Gesundheitspflege.
7159 70	**Medizinische Behandlungsinstitute, Gebäude für Heilbäder oder die Gesundheitspflege**
7159 8	**Sportgebäude**
	Sportgebäude sind Nichtwohngebäude, die Sportzwecken dienen.
7159 81	**Sporthallen (ohne Schwimmhallen)**
	Hierzu gehören: Ausbildungssport- hallen (ohne Schwimmhallen) Eislaufhallen Fitness-Studios Gymnastikgebäude Indoorsporthallen Kegelbahngebäude Kunsteishallen Reithallen Skihallen Sporthallen Squashhallen Tennishallen Turnhallen Hierzu gehören nicht: Mehrzweckhallen (s. 7159 59) Schwimmhallen (s. 7159 85)
7159 85	**Schwimmhallen**
	Hierzu gehören: Erlebnisbäder Kleinschwimmhallen Lehrschwimmhallen Schwimmhallen Wellenbadgebäude Hierzu gehören nicht: Thermalbadgebäude (s. 7159 70)

Code	Bezeichnung und Erläuterungen

7159 89 Sonstige Sportgebäude

Hierzu gehören:

Bootshäuser
Gerätegebäude
Kassengebäude
Tribünengebäude
Umkleidegebäude

7159 9 Andere Nichtwohngebäude, a. n. g.

Freizeit- und Gemeinschaftshäuser (7159 91 bis 7159 97) sind Nichtwohngebäude, in denen Personen Gelegenheit zur Freizeitbetätigung, Entspannung, Bildung und/oder zur Pflege des Gemeinschaftslebens geboten wird. In ihnen findet eine Übernachtung der Besucher nicht statt. Freizeit- und Gemeinschaftshäuser werden grundsätzlich nicht aus kommerziellen Gründen unterhalten, sondern es handelt sich hierbei in der Regel um Einrichtungen kommunaler oder freier Träger.

7159 91 Freizeit- und Gemeinschaftshäuser für Jugendliche

Hierzu gehören:

Jugendbegegnungszentren
Jugendfreizeitstätten
Jugendgruppenheime 61)
Jugendverbandsheime 61)
Jugendzentren
Tageserholungsheime 61)
Tagesheime 61)
Tagesstätten 61)

---
61) Soweit Freizeit- und Gemeinschaftshäuser für Jugendliche.

7159 93 Freizeit- und Gemeinschaftshäuser für ältere Menschen

Hierzu gehören:

Altentagesstätten
Freizeithäuser 62)
Gemeinschaftshäuser 62)
Tagesheime 62)
Tageserholungsheime 62)
Tagesstätten 62)

---
62) Soweit Freizeit- und Gemeinschaftshäuser für ältere Menschen.

Code	Bezeichnung und Erläuterungen

7159 95 Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser

Hierzu gehören:

Bürgergemeinschaftshäuser
Dorfgemeinschaftshäuser
Freizeithäuser 63)
Gemeinschaftshäuser 63)

---
63) Soweit Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser.

7159 97 Sonstige Freizeit- und Gemeinschaftshäuser

Hierzu gehören:

Bergschutzhütten 64)
Clubhäuser 64)
Kurhausgebäude 64)
Tagesheime 64)
Tagesstätten 64)
Veranstaltungsgebäude 64)

Hierzu gehören nicht:

Ferien- und Erholungsheime (s. 7151 65)
Gaststättengebäude ohne Beherbergung (s. 7157 71)
Filmtheater, Spielbanken u. Ä. (s. 7157 91)
Kindertagesstätten (s. 7159 1)
Jugend- und Familienbildungsstätten (s. 7159 29)
Sportgebäude (s. 7159 8)

---
64) Soweit sonstige Freizeit- und Gemeinschaftshäuser.

7159 99 Sonstige Nichtwohngebäude

Hierzu gehören:

Bunker für Schutzzwecke
Pförtnerhäuser
Umkleidegebäude (nicht für Sportzwecke)

Hierzu gehören nicht:

Wohnbunker (s. 7130 00)
Umkleidegebäude für Sportzwecke (s. 7159 89)

Code	Bezeichnung und Erläuterungen

717 **Behelfsmäßige Nichtwohnbauten**

Behelfsmäßige Nichtwohnbauten sind (selbstständig benutzbare überdachte Hochbauten, die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen, und die nur für begrenzte Dauer errichtet sind. Hierzu zählen nicht für begrenzte Dauer errichtete Hochbauten, die Wohnzwecken dienen. Der Anteil der Wohnfläche an der Gesamtnutzfläche ist dabei ohne Bedeutung.

Hierzu gehören:

Ausstellungskioske 65)
Gartenlauben 65)
Hütten 65)
Kioske 65)
Lauben 65)
Messekioske 65)
Messepavillons 65)
Pavillons 65)
Schuppen 65)
Traglufthallen 65)
Unterstellbauten 65)

Hierzu gehören nicht:

Nichtwohngebäude (s. 715)
Imbisshallen als Gaststättengebäude ohne Beherbergung (s. 7157 71)
Freistehende selbständige Konstruktionen (s. 719)

---
65) Soweit behelfsmäßige Nichtwohnbauten.

7170 **Behelfsmäßige Nichtwohnbauten**

7170 0 **Behelfsmäßige Nichtwohnbauten**

7170 00 **Behelfsmäßige Nichtwohnbauten**

Code	Bezeichnung und Erläuterungen

719 Freistehende selbständige Konstruktionen

Freistehende selbständige Konstruktionen sind selbstständig benutzbare Hochbauten, die nicht dafür bestimmt sind, von Menschen betreten zu werden, und/oder keinen Nutzraum enthalten.

Nicht zu den freistehenden selbständigen Konstruktionen zählen Bauwerke, die nicht selbständig benutzbar sind, ferner Hochbahnkonstruktionen, Freileitungen, Freileitungsmasten u. ä. Bauwerke.

Hierzu gehören:

Biogasanlagen, die nur Biogas erzeugen 66)
Denkmäler 66)
Freistehende selbständige Konstruktionen
Gasbehälter, oberirdisch 66)
Hochbehälter 66)
Industrieöfen 66)
Kesselanlagen 66)
Kraftstofflager, oberirdisch 66)
Produktionsanlagen 66)
Raffinerien 66)
Silos 66)
Schornsteine
Statuen
Tanklager, oberirdisch
Türme 66)

Hierzu gehören nicht:

Wohngebäude (s. 711)
Unterkünfte (s. 713)
Nichtwohngebäude (s. 715)
Behelfsmäßige Nichtwohnbauten (s. 717)
Fernmeldeleitungen, Fernmelde-, Radar-, Fernsehmaste u.a. Tiefbauten der Freileitungen, Maste, Umspannwerke u. a. Tiefbauten für die Telekommunikation (s. 7519 00)
Elektrizitätsverteilung (s. 7532 00)
Biogasanlagen, die Elektrizität erzeugen (s. 7531 00)

---
66) Soweit freistehende selbständige Konstruktionen.

7190 Freistehende selbständige Konstruktionen

7190 0 Freistehende selbständige Konstruktionen

7190 00 Freistehende selbständige Konstruktionen

Code	Bezeichnung und Erläuterungen

75 Tiefbauten

Tiefbauten sind Bauwerke, die sich nicht oder im Allgemeinen nur wenig über die Erdoberfläche erheben.
Den Tiefbauten werden - in Anpassung an die NACE - die folgenden Bauwerke zugeordnet, die nach ihrer bautechnischen Gestaltung an sich Hochbauten sind: Hochbahnkonstruktionen, oberirdische Rohrleitungen (soweit nicht Teile von Produktionsanlagen), Fernmelde-, Radar-, Fernsehmaste, Freileitungen, Freileitungsmaste, Verkehrssignalanlagen Straßenbeleuchtungen u. ä. Bauwerke.

Nicht zu den Tiefbauten zählen selbstständig benutzbare unterirdische Bauwerke, die dauernd von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen.

Die als Material im Zusammenhang mit der Errichtung von Tiefbauten gelegten Rohre, Rohr- und andere Leitungen mit den zugehörigen Armaturen gehören ebenfalls zu diesen Bauwerken.
Sollen sie in besonderen Fällen ausgeschlossen werden, so ist das kenntlich zu machen.

751 Tiefbauten für Verkehr und Telekommunikation (ohne Rohrleitungsbauten)

7511 Straßen und Wege

Straßen und Wege sind künstlich angelegte, befestigte Verkehrswege. Neben den Fahrbahnen gehören gegebenenfalls zur Straße bzw. zum Weg: Überführungen bis 2 m lichter Weite, Dämme, Gräben, Böschungsbefestigung (auch Stützmauern), Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, Kreisel, Kreuzungen, Parkspuren und -streifen, Leitpfähle, -planken und -steine, Ampelanlagen, Straßenbeleuchtungen.

7511 1 Straßen und Wege (ohne land- und forstwirtschaftliche Wege)

Hierzu gehören:

Anliegerstraßen
Autobahnen
Betriebsstraßen
Bundesstraßen
Fußgängerstraßen
Fußwege
Gemeindestraßen
Hauptverkehrsstraßen
Kreisstraßen
Landstraßen
Privatstraßen
Radwege
Sammelstraßen
Spielstraßen
Verkehrsstraßen
Wirtschaftswege (ohne land- und forstwirtschaftliche)

Code	Bezeichnung und Erläuterungen

Hierzu gehören nicht:

Land- und forstwirtschaftliche Wege (s. 7511 50)
Park- und Abstellplätze (s. 7512 00)
Straßentunnel (s. 7514 10)
Straßenbrücken, Hochstraßen (s. 7515 10)
Start- und Landebahnen für Flugzeuge (s. 7516 00)

7511 10 Straßen und Wege (ohne land- und forstwirtschaftliche Wege)

7511 5 Land- und forstwirtschaftliche Wege

Land- und forstwirtschaftliche Wege sind Verkehrswege, die in erster Linie dazu dienen, land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke zu erschließen.

Hierzu gehören:

Feldwege
Landwirtschaftliche Wege
Forstwirtschaftliche Wege
Waldwege
Wirtschaftswege (soweit land- und forstwirtschaftliche)

Hierzu gehören nicht:

Garten- und Parkanlagen (s. 7575 00)

7511 50 Land- und forstwirtschaftliche Wege

7512 Park- und Abstellplätze

Hierzu zählen alle Tiefbauten, die dem ruhenden Straßenverkehr dienen.

Hierzu gehören:

Abstellplätze
Behördenparkplätze
Betriebsparkplätze
Omnibusparkplätze
Parkplätze

Hierzu gehören nicht:

Tiefgaragen (s. 7157 4)
Hofflächen, Warenlagerplätze (s. 7590 00)

7512 00 Park- und Abstellplätze

Code	Bezeichnung und Erläuterungen

7513 **Bahnkörper u.a. Tiefbauten für Schienenbahnen (ohne Tunnel, Brücken, Hochbahnkonstruktionen)**

Hierzu zählen alle Tiefbauten (ohne Tunnel, Brücken, Hochbahnkonstruktionen), die dem Schienenverkehr dienen. Zum Bauwerk gehören: Gleis- und Schienenanlagen, Dämme, Gräben, Böschungsbefestigungen, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, Oberleitungen, Beleuchtungs- und Signalanlagen.

Hierzu gehören:

Abstellgleisanlagen
Bahnsteige
Bahnsteigunter- und -überführungen (unter 2m lichter Weite)
Eisenbahngleisanlagen
Gleisanlagen
Rangiergleisanlagen
Schienenwege
S-Bahntiefbauten
Straßenbahntiefbauten
U-Bahntiefbauten
Weichenanlagen

Hierzu gehören nicht:

Verkehrsgebäude (s. 7157 4)
Tunnel für Schienenbahnen (s. 7514 70)
Brücken für Schienenbahnen, Hochbahnkonstruktionen (s. 7515 70)

7513 0 **Bahnkörper u. a. Tiefbauten für Schienenbahnen (ohne Tunnel, Brücken, Hochbahnkonstruktionen)**

7513 00 **Bahnkörper u. a. Tiefbauten für Schienenbahnen (ohne Tunnel, Brücken, Hochbahnkonstruktionen)**

7514 **Tunnel**

Tunnel sind im Tunnelbauverfahren hergestellte unterirdische Verkehrsbauten, die der unterirdischen Überwindung landschafts- und/oder verkehrsbedingter Hindernisse dienen.

7514 1 **Straßentunnel**

Hierzu gehören:

Autobahntunnel
Fußgängertunnel
Kombinierter. Schienen- und Straßentunnel
Straßentunnel

7514 10 **Straßentunnel**

Code	Bezeichnung und Erläuterungen

7514 7 **Tunnel für Schienenbahnen**

Hierzu gehören:

Eisenbahntunnel
Tunnel für Schienenbahnen
Tunnel für Untergrundbahnen

Hierzu gehören nicht:

Kombinierter. Schienen- und Straßentunnel (s. 7514 10)

7514 70 **Tunnel für Schienenbahnen**

7515 **Brücken (einschl. Hochstraßen und Hochbahnkonstruktionen)**

Brücken sind Überführungen eines Verkehrsweges über einen anderen Verkehrsweg, über ein Gewässer oder eine Erdmulde mit einer lichten Weite zwischen den beiden Widerlagern von 2 und mehr Metern. Zu den Brücken zählen auch Hochstraßen und Hochbahnkonstruktionen.

Hierzu gehören:

Brücken bestehen u.a. aus den Stützpfeilern, den Widerlagern, der Tragekonstruktion, dem Unterbau (Fundament) und der Brückendecke.

7515 1 **Straßenbrücken (ohne Brücken von land- und forstwirtschaftlichen Wegen), Hochstraßen**

Straßenbrücken sind Überführungen einer Straße oder eines Weges über einen anderen Verkehrsweg, über ein Gewässer oder eine Erdmulde mit einer lichten Weite zwischen den beiden Widerlagern von 2 und mehr Metern. Hierzu zählen auch Hochstraßen.

Hierzu gehören:

Brücken 1)
Fußgängerüberwege
Hochstraßen
Hochkreisel
Kombinierte Straßen- und Schienenbahnbrücken
Straßenüberführungen
Viadukte 1)

Hierzu gehören nicht:

Überführungen unter 2 Meter lichter Weite von Straßen (s. 7511 10)
Brücken von land- und forstwirtschaftlichen Wegen (s. 7515 40)
Schienenbahnbrücken (s. 7515 70)

---
1) Soweit Straßenbrücken.

7515 10 **Straßenbrücken (ohne Brücken von land- und forstwirtschaftlichen Wegen), Hochstraßen**

Code	Bezeichnung und Erläuterungen

7515 4 Brücken von land- und forstwirtschaftlichen Wegen

Dieses sind Überführungen eines land- oder forstwirtschaftlichen Wirtschaftsweges über einen anderen Verkehrsweg, über ein Gewässer oder eine Erdmulde mit einer lichten Weite zwischen den beiden Widerlagern von 2 und mehr Metern

Hierzu gehören:

Brücken von land- und forstwirtschaftlichen Wegen

Hierzu gehören nicht:

Überführungen unter 2 Meter lichter Weite von land- und forstwirtschaftlichen Wegen
(s. 7511 50)

7515 40 Brücken von land- und forstwirtschaftlichen Wegen

7515 7 Brücken für Schienenbahnen, Hochbahnkonstruktionen

Brücken für Schienenbahnen sind Überführungen eines Schienenweges über einen anderen Verkehrsweg, über ein Gewässer oder eine Erdmulde mit einer lichten Weite zwischen den Widerlagern von 2 und mehr Metern. Hierzu zählen auch Hochbahnkonstruktionen.

Hierzu gehören:

Eisenbahnbrücken
Hochbahnkonstruktionen
Kabinenbahnen (soweit Hochbahnkonstruktionen)
Schienenbahnbrücken
Schwebebahnen
Seilbahnen
Sessellifte
Skilifte
Straßenbahnbrücken
Überführungen 2)
Viadukte 2)

Hierzu gehören nicht:

Überführungen unter 2 Meter lichter Weite von Schienenbahnen (s. 7513 00)
Kombinierte. Straßen- und Schienenbahnbrücken (s. 7515 10)

---
2) Soweit Brücken für Schienenbahnen.

7515 70 Brücken für Schienenbahnen, Hochbahnkonstruktionen

Code	Bezeichnung und Erläuterungen

7516 Start- und Landebahnen für Flugzeuge

Zu den Start- und Landebahnen gehören u.a. die Rollbahnen, Dämme. Gräben, Entwässerungsanlagen, Seiten- und Sicherheitsstreifen, Signal- und Beleuchtungsanlagen.

Hierzu gehören:

Hubschrauberlandeplätze
Landebahnen
Landepisten
Rollbahnen
Rollfelder
Startbahnen
Startpisten

Hierzu gehören nicht:

Empfangsgebäude, Hangars (s. 7157 45 und 7157 49)
Gebäude der Telekommunikation (s. 7157 47)

7516 0 Start- und Landebahnen für Flugzeuge

7516 00 Start- und Landebahnen für Flugzeuge

7517 Wasserstraßen und Häfen

Wasserstraßen im Sinne dieser Systematik sind alle schiffbaren Flüsse, Kanäle u. Ä.., die dem allgemeinen Schiffverkehr dienen; ferner Seewasserstraßen.

"Seewasserstraßen sind die Flächen zwischen der Küstenlinie bei mittlerem Hochwasser oder der seewärtigen Begrenzung der Binnenwasserstraßen und der seewärtigen Begrenzung des Küstenmeeres." (Bundeswasserstraßengesetz vom 2. April 1968). Zur Binnenwasserstraße gehören auch die Uferbefestigungen, Treidel-, Leinpfade u. Ä.., während Küstenbefestigungen nicht zu den Tiefbauten an Seewasserstraßen gehören.

Zu den Wasserstraßen und Häfen gehören auch die Signalanlagen.

Hierzu gehören:

Bauhäfen
Binnenhäfen
Binnenseen 3)
Häfen
Hebewerke 4)
Kaianlagen
Kanäle 3)
Schiffshebewerke
Schleusen 4)
Schleusenkanäle 4)
Schutzhäfen
Seen 3)
Seehäfen
Seewasserstraßen
Sicherheitshäfen
Speicherbecken 4)

Stauanlagen 4)
Talsperren 3)
Tiefbauten an schiffbaren Binnenseen, Flüssen, Häfen, Kanälen
Wehre

Hierzu gehören nicht:

Küstenschutz-, Landgewinnungs- u. ä. Tiefbauten (s. 7553 00)
Entwässerungsanlagen (je nach Zugehörigkeit)
Freibäder an natürlichen Gewässern (s. 7571 50)

---
3) Soweit Wasserstraßen. - 4) Soweit von Wasserstraßen.

7517 0 **Wasserstraßen und Häfen**

7517 00 **Wasserstraßen und Häfen**

7519 **Fernmeldeleitungen, Fernmelde-, Radar- und Fernsehmaste u. a. Tiefbauten der Telekommunikation**

Mit Ausnahme der Gebäude und behelfsmäßigen Nichtwohnbauten zählen hierzu alle Bauwerke, die der Telekommunikation dienen.

Hierzu gehören:

Fernmeldeleitungen, oberirdisch
Fernmeldeleistungen, unterirdisch
Fernmeldemaste
Fernsehmaste
Freileitungen 5)
Kabelfernsehleitungen
Radarmaste
Rohrpostleitungen 5)
Schaltanlagen 5)
Telefonleitungen
Tiefbauten für den Warndienst im Feuer- und Katastrophenschutz

Hierzu gehören nicht:

Fernsehtürme u.a. Gebäude der Telekommunikation (s. 7157 47)
Tiefbauten für Verkehrssignalanlagen (s. 7511 - 7517)
Tiefbauten für die Elektrizitätsverteilung (s. 7532 00)

---
5) Soweit Tiefbauten der Telekommunikation

7519 0 **Fernmeldeleitungen, Fernmelde-, Radar- und Fernsehmaste u. a. Tiefbauten der Telekommunikation**

7519 00 **Fernmeldeleitungen, Fernmelde-, Radar- und Fernsehmaste u. a. Tiefbauten der Telekommunikation**

Code	Bezeichnung und Erläuterungen

753 Tiefbauten für die Energie- und Wasserwirtschaft

7531 Tiefbauten für die Elektrizitätsgewinnung

Hierzu zählen alle Tiefbauten, die der Elektrizitätsgewinnung dienen, sofern es sich nicht um solche für die Elektrizitätsgewinnung durch Wasserkraft handelt, die im Zusammenhang mit Tiefbauten an Wasserstraßen anfallen, oder sofern sie nicht als Bestandteil eines Hochbaus anzusehen sind.

Hierzu gehören:

Tiefbauten für die Elektrizitätsgewinnung
Windkraftanlagen
Biogasanlagen, die Elektrizität erzeugen
Solarparks

Hierzu gehören nicht:

Kraftwerke, Atomreaktoren als Gebäude (s. 7157 12)
Biogasanlagen, die nur Biogas erzeugen (s.7190 00)

7531 0 Tiefbauten für die Elektrizitätsgewinnung

7531 00 Tiefbauten für die Elektrizitätsgewinnung

7532 Tiefbauten für die Elektrizitätsverteilung

Mit Ausnahme der Gebäude und behelfsmäßigen Nichtwohnbauten zählen hierzu alle Bauwerke, die der Elektrizitätsverteilung dienen.

Hierzu gehören:

Erdkabelleitungen 6)
Fernleitungen 6)
Freileitungen 6)
Freileitungsmaste 6)
Freiluftumspannwerke
Hochspannungsleitungen 6)
Kabelleitungen, unterirdische 6)
Niederspannungsleitungen 6)
Umspannwerke, auch unterirdische

Hierzu gehören nicht:

Tiefbauten für die Telekommunikation (s. 7519 00)

---
6) Soweit Tiefbauten für die Elektrizitätsverwaltung.

7532 0 Tiefbauten für die Elektrizitätsverteilung

7532 00 Tiefbauten für die Elektrizitätsverteilung

Code	Bezeichnung und Erläuterungen

7533 Rohrleitungen für den Transport von Erdöl und flüssigen Mineralölerzeugnissen

Hierzu zählen alle Rohrleitungsbauten, die dem Transport von Erdöl und flüssigen Mineralölerzeugnissen dienen.

Zum Bauwerk gehören u.a.: Gräben, Schächte, Stützpfeiler, Tragekonstruktionen, Unterbauten, die Rohre selbst.

Hierzu gehören:

Erdölleitungen
Erdölpipelines
Kraftstoffleitungen
Pipelines 7)
Rohrleitungen 7)

---
7) Für den Transport von Erdöl und flüssigen Mineralölerzeugnissen.

7533 0 Rohrleitungen für den Transport von Erdöl und flüssigen Mineralölerzeugnissen

7533 00 Rohrleitungen für den Transport von Erdöl und flüssigen Mineralölerzeugnissen

7534 Rohrleitungen für den Transport und die Verteilung von Gas

Hierzu zählen alle Rohrleitungsbauten, die dem Transport und der Verteilung von Gas (Erdgas, Stadtgas u. Ä.) dienen.
Zum Bauwerk gehören u.a.: Gräben, Schächte, Stützpfeiler, Tragekonstruktionen, Unterbauten, die Rohre selbst.

7534 0 Rohrleitungen für den Transport und die Verteilung von Gas

Hierzu gehören:

Erdgasleitungen
Erdgaspipelines
Rohrleitungen für den Transport und die Verteilung von Gas

Hierzu gehören nicht:

Rohrleitungen für Fernwärme (s. 7535 00)
Rohrleitungen für Pressluft (s. 7590 00)

7534 00 Rohrleitungen für den Transport und die Verteilung von Gas

Code	Bezeichnung und Erläuterungen
7535	**Rohrleitungen für den Transport und die Verteilung von Fernwärme**
	Hierzu zählen alle Rohrleitungsbauten, die dem Transport und der Verteilung von Fernwärme dienen. Zum Bauwerk gehören u.a.: Gräben, Schächte, Stützpfeiler, Tragekonstruktionen, Unterbauten, die Rohre selbst. <u>Hierzu gehören:</u> Fernwärmeleitungen Rohrleitungen für den Transport und die Verteilung von Fernwärme
7535 0	**Rohrleitungen für den Transport und die Verteilung von Fernwärme**
7535 00	**Rohrleitungen für den Transport und die Verteilung von Fernwärme**
7536	**Unterirdische Kraftstofflager und Gasbehälter**
	Hierzu zählen alle Tiefbauten, die der Lagerung von Kraftstoffen bzw. Gasen dienen, sofern sie nicht als Teil eines Gebäudes anzusehen sind. <u>Hierzu gehören:</u> Gasbehälter 8) (auch angeböscht) Kraftstofflager 8) (auch angeböscht) Tankanlagen 8) Treibstofflager 8) (auch angeböscht) <u>Hierzu gehören nicht:</u> Oberirdische Kraftstofflager, Gasbehälter u. ä. freistehende selbständige Konstruktionen (s. 7190 00) ---------- 8) Unterirdisch.
7536 0	**Unterirdische Kraftstofflager und Gasbehälter**
7536 00	**Unterirdische Kraftstofflager und Gasbehälter**

Code	Bezeichnung und Erläuterungen

7537 Tiefbauten für Wasserversorgungsanlagen

Hierzu zählen alle Tiefbauten, die der Gewinnung, Speicherung, Aufbereitung und Verteilung von Trink- und Brauchwasser dienen.

Hierzu zählen nicht landwirtschaftliche Wasserbauten.

Hierzu gehören:

Aufbereitungsanlagen für Trinkwasser 9)
Brunnen
Fassungen von Oberflächenwasser 9)
Filteranlagen 9)
Flusswasserfassungen 9)
Quellwasserfassungen 9)
Rohrleitungen 9)
Sammler 9)
Seewasserfassungen 9)
Tiefwasserbehälter
Trinkwasseraufbereitungsanlagen
Versuchsbohranlagen 9)
Wasseraufbereitungsanlagen 9)
Wassergewinnungsanlagen 9)
Wasserleitungen
Wasserspeicher 9)
Wassertürme 9)
Wasserverteilungsanlagen
Wasserwerke 9)

Hierzu gehören nicht:

Wasserwerke, Hochbehälter, Pumpwerke als Gebäude (s. 7157 13)
Talsperren (s. 7517 00)
Landwirtschaftliche Wasserbauten (s. 7555 00)

---
9) Soweit Tiefbauten für Wasserversorgungsanlagen.

7537 0 Tiefbauten für Wasserversorgungsanlagen

7537 00 Tiefbauten für Wasserversorgungsanlagen

Code	Bezeichnung und Erläuterungen

7539 Tiefbauten für Abwasseranlagen

Zu den Tiefbauten für Abwasseranlagen zählen alle Tiefbauten, die der Ableitung, Behandlung und Beseitigung von Abwasser dienen.

Hierzu gehören:

Abwasserleitungen
Düker 10)
Filteranlagen 10)
Kanalisation
Kläranlagen
Klärwerke
Rohrnetze 10)
Sammler 10)
Senkgruben
Senklöcher

Hierzu gehören nicht:

Entwässerungsanlagen (je nach Zugehörigkeit)
Klärwerke und -anlagen als Gebäude (s. 7157 14)

---
10) Soweit Tiefbauten für Abwasseranlagen.

7539 0 Tiefbauten für Abwasseranlagen

7539 00 Tiefbauten für Abwasseranlagen

755 Landeskulturbauten

Landeskulturbauten sind Tiefbauten, die der Verbesserung, Umwandlung, Gewinnung bzw. Erhaltung von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen dienen. Zu den Landeskulturbauten gehören auch Tiefbauten, die der Erhaltung bzw. Gestaltung der Landschaft dienen.

Zu den Bauleistungen, die bei der Erstellung von Landeskulturbauten anfallen, zählen nicht Pflanz-, Saat- u. a. gärtnerische Arbeiten.

Code	Bezeichnung und Erläuterungen

7551 Tiefbauten an nicht schiffbaren Gewässern

Hierzu zählen alle Tiefbauten, die der Regulierung oder Verlegung von nicht schiffbaren Flüssen, Bächen, Seen u. ä. Gewässern dienen.

Hierzu gehören:

Bachbettregulierungen, Bachbettverlegungen, Bachbettverrohrungen
Buhnen 11)
Dämme 11)
Flussbettregulierungen 11)
Hochwasserschutzbauten 11)
Regelanlagen 11)
Stauanlagen und -werke 11)
Stauseen 11)
Tiefbauten für die Beseitigung von Hochwasserschäden 11)
Uferbefestigungen 11)
Vorfluter 11)
Wasserlaufregulierungsbauten 11)
Wehre 11)
Wildbachverbauungen

Hierzu gehören nicht:

Fischteiche (s. 7555 00)
Freibäder an natürlichen Gewässern (s. 7571 50)

---
11) Soweit von nicht schiffbaren Gewässern.

7551 0 Tiefbauten an nicht schiffbaren Gewässern

7551 00 Tiefbauten an nicht schiffbaren Gewässern

7553 Küstenschutz-, Landgewinnungs- u. ä. Tiefbauten

Hierzu zählen alle Tiefbauten, die dem Küstenschutz bzw. der Landgewinnung und -erhaltung an der Küste dienen.

Hierzu gehören:

Deiche 12)
Deichsiele 12)
Dünenschutzbauten
Hochwasserschutzbauten 12)
Landgewinnungsbauwerke
Werke 12)

Hierzu gehören nicht:

Freibäder an natürlichen Gewässern (s. 7571 50)

---
12) Soweit Küstenschutztiefbauten.

Code	Bezeichnung und Erläuterungen

7553 0 **Küstenschutz-, Landgewinnungs- u. ä. Tiefbauten**

7553 00 **Küstenschutz-, Landgewinnungs- u. ä. Tiefbauten**

7555 **Landwirtschaftliche Wasserbauten**

Landwirtschaftliche Wasserbauten sind Tiefbauten, die der Bodenverbesserung, der Versorgung von Weiden mit Wasser, der Fischzucht oder anderen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Zwecken dienen.

Hierzu gehören:

Beregnungsanlagen 13)
Berieselungsanlagen 13)
Bewässerungsanlagen 13)
Drainagen 13)
Entwässerungsanlagen 13)
Fischteiche
Rohrleitungen 13)
Schöpfwerke 13)
Stauanlagen und -werke 13)
Tiefbauten zur wasserwirtschaftlichen Bodenverbesserung
Zuchtteiche

Hierzu gehören nicht:

Tiefbauten für Wasserversorgungsanlagen (s. 7537 00)
Tiefbauten für Abwasseranlagen (s. 7539 00)

---
13) Soweit landwirtschaftliche Wasserbauten.

7555 0 **Landwirtschaftliche Wasserbauten**

7555 00 **Landwirtschaftliche Wasserbauten**

7557 **Andere Landeskulturbauten**

Hierzu gehören:

Moorkultivierungen 14)
Ödlandkultivierungen 14)
Tiefbauten zum Schutz gegen Bodenerosion
Windschutzanlagen 14)

Hierzu gehören nicht:

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude (s. 7155 00)
Land- und forstwirtschaftliche Wege (s. 7511 50)
Tiefbauten für Sport- und Freizeitzwecke (s. 757)

---
14) Soweit Tiefbauten.

7557 0 **Andere Landeskulturbauten**

Code	Bezeichnung und Erläuterungen

7557 00 **Andere Landeskulturbauten**

757 **Sportplätze, Freibäder u. a. Tiefbauten für Sport- und Freizeitzwecke**

7571 **Sportplätze, Freibäder u. a. Tiefbauten für Sportzwecke**

Hierzu zählen alle Tiefbauten, die unmittelbar Sportzwecken dienen. Gebäude (z. B. Tribünengebäude, Geräte- und Umkleidegebäude), die im Zusammenhang mit diesen Bauwerken errichtet werden, zählen nicht hierzu.

Zu den Bauleistungen, die bei der Erstellung von Tiefbauten für Sportzwecke anfallen, zählen nicht Pflanz-, Saat- u. a. gärtnerische Arbeiten.

7571 1 **Sportplätze**

Hierzu gehören:

Hockeyplätze 15)
Sportplätze 15)
Stadien 15)
Tennisplätze 15)

Hierzu gehören nicht:

Umkleide-, Tribünen u.a. Sportgebäude (s. 7159 8)
Spielplätze (s. 7575 00)

---
15) Ohne Gebäude.

7571 10 **Sportplätze**

7571 5 **Freibäder**

Hierzu gehören:

Badeanstalten 16)
Freibäder an natürlichen Gewässern mit künstlichen Becken 16)
Kurbäder 16)
Thermalbäder 16)

Hierzu gehören nicht:

Schwimmhallen, Umkleide- u.a. Sportgebäude (s. 7159 8)

---
16) Soweit nicht Gebäude.

7571 50 **Freibäder**

Code	Bezeichnung und Erläuterungen

7571 9 **Andere Tiefbauten für Sportzwecke**

Hierzu gehören:

Eisstadien 17)
Freiluftschachanlagen 17)
Golfplätze
Radrennbahnen 17)
Reitsportanlagen 17)
Rodelbahnen 17)
Rollschuhsportanlagen 17)
Schießsportanlagen 17)
Standortschießanlagen 17)
Skisprunganlagen 17)
Sprungschanzen 17)

Hierzu gehören nicht:

Umkleide-, Tribünen- u.a. Sportgebäude (s. 7159 8)

---
17) Soweit nicht Gebäude.

7571 90 **Andere Tiefbauten für Sportzwecke**

7575 **Tiefbauten für andere Freizeitzwecke**

Hierzu zählen - mit Ausnahme der Tiefbauten für Sportzwecke - alle Tiefbauten, die unmittelbar Freizeitzwecken dienen.

Zu den Bauleistungen, die bei der Erstellung von Tiefbauten für Freizeitzwecke anfallen, zählen nicht Pflanz-, Saat- u. a. gärtnerische Arbeiten.

Hierzu gehören:

Autokinos
Botanische Gärten 18)
Campingplätze 18)
Erlebnispark 18)
Festplätze
Freilichtbühnen
Freilichtkinos
Gartenanlagen 18)
Kurparks 18)
Parkanlagen 18)
Spielplätze 18)
Tiergärten 18)
Tierparks 18)
Zeltplätze 18)
Zoologische Gärten 18)

Code	Bezeichnung und Erläuterungen
	Hierzu gehören nicht: Gebäude für Tier- und Pflanzenhaltung in zoologischen und botanischen Gärten (s. 7159 57) Landeskulturbauten (s. 755) ---------- 18) Soweit Tiefbauten für andere Freizeitzwecke.
7575 0	**Tiefbauten für andere Freizeitzwecke**
7575 00	**Tiefbauten für andere Freizeitzwecke**
759	**Sonstige Tiefbauten, a. n. g.**
7590	**Sonstige Tiefbauten, a. n. g.**
	Hierzu gehören: Bergwerkliche Tiefbauten Denkmäler als Tiefbauten Erinnerungsstätten als Tiefbauten Familiengrüfte Hofflächen Kraftfahrerübungsanlagen Mahnmalbauten als Tiefbauten Schachtbauten des Bergbaus Stollenbauten des Bergbaus Tiefbauten für wissenschaftliche Zwecke, a. n. g. Verkehrsübungsanlagen Verkehrsübungsplätze Verteidigungstiefbauten, a. n. g. Warenlagerplätze Hierzu gehören nicht: Denkmalgebäude (s. 7159 6) Freistehende selbständige Konstruktionen (s. 7190 00) Park- und Abstellplätze (s. 7512 00)
7590 0	**Sonstige Tiefbauten, a. n. g.**
7590 00	**Sonstige Tiefbauten, a. n. g.**